

Substanzielles Protokoll 113. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. August 2016, 17.00 Uhr bis 20.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP), Albert Leiser (FDP), Derek Richter (SVP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2016/255	Eintritt von Duri Beer (SP) anstelle der zurückgetretenen Rebekka Wyler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018	
3.	2016/243 *	Weisung vom 29.06.2016: Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020	STP
4.	2016/244 *	Weisung vom 29.06.2016: Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020	STP
5.	2016/245 *	Weisung vom 29.06.2016: Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020	STP
6.	2016/246 *	Weisung vom 29.06.2016: Kultur, Pavillon Le Corbusier, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019	STP
7.	2016/247 *	Weisung vom 29.06.2016: Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, Bericht und Abschreibung	FV
8.	2016/248 *	Weisung vom 29.06.2016: Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung	VGU

9.	2016/249 *	Weisung vom 29.06.2016: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teil- revision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	VHB
10.	2016/256 *	Weisung vom 06.07.2016: Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat	VGU
11.	2016/264 *	Weisung vom 08.07.2016: Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019	STP
12.	2016/266 *	Weisung vom 13.07.2016: Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit	FV VHB
13.	2016/267 *	Weisung vom 13.07.2016: Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020	VS
14.	2016/268 *	Weisung vom 13.07.2016: Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020	VS
15.	2016/257 * E	Postulat von Jonas Steiner (SP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 06.07.2016: Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung	VTE
16.	<u>2015/298</u>	Weisung vom 09.09.2015: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen	VHB
17.	<u>2016/41</u>	Weisung vom 03.02.2016: Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Ver- ordnung, Neuerlass	FV
18.	2016/213	Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung	
19.	<u>2015/151</u>	Weisung vom 03.06.2015: Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewer- bes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, Bericht und Abschreibung	PV
20.	<u>2015/301</u> A	Postulat von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) vom 09.09.2015: Bewilligung einer Strassenstrichzone auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse	PV

21.	2015/406	A/P	Motion von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16.12.2015: Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes	PV
22.	2015/407	Α	Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2015: Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)	PV
23.	<u>2016/7</u>	Α	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.01.2016: Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons	PV
24.	2016/89		Weisung vom 23.03.2016: Postulat von Urs Fehr (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City, Bericht und Abschreibung	PV
25.	2016/171	A	Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung	PV

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

Geschäfte

2103. 2016/255

Eintritt von Duri Beer (SP) anstelle der zurückgetretenen Rebekka Wyler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. Juli 2016 anstelle von Rebekka Wyler (SP 3) mit Wirkung ab 22. Juli 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Duri Beer (SP 3), Politischer Sekretär VPOD und Historiker, geboren am 29. Mai 1974 von Tujetsch/GR, Gutstrasse 113, 8055 Zürich

2104. 2016/243

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2105. 2016/244

Weisung vom 29.06.2016:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2106. 2016/245

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2107. 2016/246

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2108. 2016/247

Weisung vom 29.06.2016:

Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2109. 2016/248

Weisung vom 29.06.2016:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2110. 2016/249

Weisung vom 29.06.2016:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juli 2016

2111. 2016/256

Weisung vom 06.07.2016:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 22. August 2016

2112. 2016/264

Weisung vom 08.07.2016:

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. August 2016

2113. 2016/266

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 22. August 2016

2114. 2016/267

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 22. August 2016

2115. 2016/268

Weisung vom 13.07.2016:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 22. August 2016

2116. 2016/257

Postulat von Jonas Steiner (SP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 06.07.2016: Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2117. 2015/298

Weisung vom 09.09.2015: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2095 vom 6. Juli 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne),

Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): In Zeile 17 haben wir, bei der Terminologie über die Lärmempfindlichkeitsstufen ES II, beschlossen, der Lärmschutzverordnung des Bundes zu folgen, dort gibt es nur Empfindlichkeitsstufen ohne Abkürzung. In Zeile 32 geht es um die Möglichkeit der Verlegung von Wohnfläche innerhalb eines Gebäudes oder Umkreises, das haben wir so belassen. In Zeile 34 B gibt es den Absatz 7 zwar noch nicht, er ist jedoch redaktionell problemlos. Der Rückkommensantrag von Thomas Schwendener (SVP) wird darauf zu sprechen kommen. In Zeile 8 wurde die Tabelle umgebaut, die Bemerkung «maximal» haben wir nur dort gesetzt, wo sie sinnvoll ist. Zeile 41 wurde ausgedeutscht, was mit Abkürzungen vermerkt war. Bisher haben wir Kommastellen nach Massangaben gesetzt, um Rundungen punktscharf zu machen. Von dieser Praxis sind wir abgekommen, weil bei Gesetzestexten sowieso nicht gerundet wird. Neu werden also keine Rundungsstellen mehr aufgeführt. In Zeile 58 wurde das Wort «kumulativ» rausgestrichen. Zeile 99 dafür so umgeschrieben, dass man weiss, was gemeint ist. In Zeile 120 ist Absatz 3 sehr lang, weshalb wir ihn, analog der geltenden Parkplatzverordnung, auf verschiedene Absätze aufgeteilt haben. Wir bitten den Gemeinderat, dem einstimmigen Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SK HBD/SE einen Rückkommensantrag und begründet diesen: Mit der Streichung des Teilgebiets B11 war im Teilgebiet der Wohnanteil nicht mehr geregelt. Deshalb ist unklar, welcher Wohnanteil hier tatsächlich gilt. Aufgrund der Systematik des Gestaltungsplans und der inhaltlichen Klärung, sollte der Wohnanteil des Teilgebiets im Sinne des Antrags in einem separaten Absatz neu geregelt werden. Zudem stelle ich den Rückkommensantrag für den vorgeschriebenen Wohnanteil. Wir beantragen neu: Im Teilgebiet B11 besteht keine Wohnanteilspflicht.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag von Thomas Schwendener (SVP) stillschweigend zu.

Rückkommensantrag

Art. 6 Vorgeschriebener Wohnanteil

Thomas Schwendener (SVP) beantragt namens der SK HBD/SE folgenden neuen Art. 6 Abs. 7:

7 Im Teilgebiet B11 besteht keine Wohnanteilspflicht.

Der Rat stimmt dem Antrag von Thomas Schwendener (SVP) stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident

Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP), Reto Vogelbacher

(CVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP),

Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Chris-

toph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Peter Schick (SVP), Elisabeth Schoch

(FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Ueberlandpark», bestehend aus Vorschriften und Situationsplan im Mst. 1:2000, datiert 18. August 2015, wird festgesetzt.
- 2. Vom Bericht über die Einwendungen, datiert 18. August 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Ueberlandpark» (Vorschriften und Plan) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich

diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren betreffend Gestaltungsplan als notwendig erweisen. Zudem ist der Stadtrat ermächtigt, plangrafische Anpassungen vorzunehmen, sofern sich diese als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4. Der öGP «Ueberlandpark» wird nachträglich mit einem Sozialbericht über die Auswirkungen auf Grundeigentümer- und Mieterschaft des erfassten Gebiets sowie auf die nähere Umgebung ergänzt.

Öffentlicher Gestaltungsplan «Ueberlandpark» Zürich-Schwamendingen

vom 24. August 2016

Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. September 2015².

beschliesst:

Gestützt auf das städtebauliche Leitbild «Ueberlandpark» vom Mai 2013 wird folgender öffentlicher Gestaltungsplan festgesetzt:

Zweck	Z١	۷	۷	е	С	k
-------	----	---	---	---	---	---

Art. 1 ¹ Mit dem Gestaltungsplan wird die Grundlage für städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Überbauungen und Aussenraumgestaltungen im Kontext von Einhausung und angrenzendem Quartier geschaffen.

² Insbesondere sollen die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung geschaffen werden, die auf den Ueberlandpark reagiert, einen Beitrag zu dessen Belebung leistet und ihn in das Quartier einbindet.

Bestandteile und Geltungsbereich

Art. 2 ¹ Der Gestaltungsplan besteht aus den Vorschriften und dem dazugehörigen Plan im Massstab 1 : 2000.

² Die Vorschriften des Gestaltungsplans gelten für den im Plan angegebenen Perimeter.

³ Der Geltungsbereich wird in nachstehende Teilgebiete unterteilt:

a. B1 bis B18;

b. Ueberlandpark;

c. öffentlicher Freiraum Saatlenstrasse;

d. Freiraum Süd-Ost.

Geltendes Recht Art. 3 ¹ Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, finden die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung³ im Gestaltungsplangebiet keine Anwendung.

² Die Wirkung der Baulinien ist bezüglich der Gebäudehöhe im Gestaltungsplangebiet für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.

Empfindlichkeitsstufen Art. 4 ¹ Die Teilgebiete B1 bis B10 und B12 bis B18 werden der Empfindlichkeitsstufe II gemäss Lärmschutz-Verordnung⁴ zugeordnet.

² Das Teilgebiet B11 wird der Empfindlichkeitsstufe III, im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet.

³ Das übrige Gestaltungsplangebiet wird der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Nutzweise

Art. 5 ¹ In den Teilgebieten B1 bis B10 und B12 bis B18 sind nebst Wohnnutzungen nur nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 794 vom 9. September 2015.

³ Bauordnung der Stadt Zürich vom 23. Oktober 1991, Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100.

⁴ Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986, LSV, SR 814.41.

² Im Teilgebiet B11 sind nebst Wohnnutzungen mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig. Publikumsintensive Nutzungen sind nicht zulässig. Im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 sind nur nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig.

³ Der Ueberlandpark ist ein öffentlicher Freiraum. In dem im Plan bezeichneten Baubereich Ueberlandpark sind Nutzungen zulässig, die der Bewirtschaftung des Parks dienen (Kiosk, Café, Bistro, Quartiertreff und dergleichen).

⁴ Der Freiraum Süd-Ost ist ein öffentlicher Freiraum, der der Erschliessung des Ueberlandparks durch den Langsamverkehr dient. Das Erstellen von weiteren Bauten und Anlagen ist nicht zulässig.

⁵ Der öffentliche Freiraum Saatlenstrasse ist Teil des Grünzugs entlang der Saatlenstrasse und dient der Erschliessung des Quartiers durch den Langsamverkehr. Das Erstellen von dafür notwendigen Bauten und Anlagen ist zulässig.

Vorgeschriebener Wohnanteil

Art. 6 $^{\rm 1}$ In den Teilgebieten B1 bis B4, B6 bis B8, B10 und B12 bis B18 gilt ein Wohnanteil von mindestens 90 %.

² In diesen Teilgebieten darf zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Produkten oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, der Mindestwohnanteil auf 75 % herabgesetzt werden.

³ Im Teilgebiet B9 gilt ein Wohnanteil von mindestens 60 %.

⁴ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 300 m verlegt werden. Eine Weiterverlegung über diesen Umkreis hinaus ist nicht zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁵ Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen sind so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

⁶ Im Teilgebiet B5 besteht keine Wohnanteilspflicht. Im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 gilt jedoch ein Wohnanteil von mindestens 90 % und es finden Abs. 2, 4 und 5 Anwendung.

⁷ Im Teilgebiet B11 besteht keine Wohnanteilspflicht.

⁸ Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig vom vorgeschriebenen Wohnanteil der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Grundmasse, Höhenkote

Art. 7 ¹ a. Es gelten folgende Grundmasse:

Vollgeschosse max.	4
anrechenbares Untergeschoss*	0
anrechenbares Dachgeschoss max.	1
Gebäudehöhe** max.	14,7 m
Grundgrenzabstand*** min.	5 m
Ausnützung max.	120 %

- vorbehältlich Abs. 5
- ** vorbehältlich Abs. 3
- *** vorbehältlich Abs. 1 lit. d
- b. In den Teilgebieten B3 bis B8, B10 bis B13, B15 und B16 bemisst sich der minimale Grenzabstand nach der Hälfte der Gebäudehöhe, beträgt jedoch mindestens 5 m und höchstens 12,5 m.
- c. In den erwähnten Teilgebieten hat der minimale Abstand zwischen den Gebäuden ohne Rücksicht auf Grundstückgrenzen der Summe der halben Gebäudehöhen der sich gegenüberliegenden Bauten zu entsprechen, jedoch höchstens 25 m.
- d. Gegenüber dem Freiraum Süd-Ost ist kein Grundgrenzabstand einzuhalten, vorbehalten bleibt Art. 24 Abs. 1.
- e. Gegenüber der Einhausung sind Bauten bis maximal auf die Baulinien Nationalstrasse zulässig, vorbehalten bleibt Art. 15.

² Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

³ Im Teilgebiet B16 darf die maximal zulässige Höhenkote von 464 m ü. M. nicht überschritten werden. Dachaufbauten im Sinn von Art. 18 Abs. 5 dürfen die Höhenkote übersteigen.

⁴ In den im Plan bezeichneten Bereichen an der Saatlenstrasse sind die Erdgeschosse der Gebäude so auszugestalten, dass diese im Rohbau von der Oberkante des Bodens bis zur Unterkante der Decke eine lichte Höhe von mindestens 4 m aufweisen. Die Tragstruktur hat die Einrichtung grosser Räume zu erlauben.

⁵ Es sind keine anrechenbaren Untergeschosse zulässig, soweit diese nicht ein Vollgeschoss ersetzen.

⁶ Im Baubereich Ueberlandpark, das heisst auf der Einhausung, sind eingeschossige Bauten zulässig.

Stellung der Bauten

Art. 8 ¹ In den Teilgebieten B3 bis B8 und B10 bis B15 sind die Gebäude quer zur Einhausung und in Zeilenbebauung zu erstellen. Gebäude dürfen Versätze von bis zu 3 m aufweisen.

² Unterteilungen sowie Vor- und Rücksprünge sind möglich, sofern der Charakter der Zeilenbebauung gewahrt bleibt.

 $^{\rm 3}$ Im Teilgebiet B14 ist eine Gebäudestellung, die dem Strassenverlauf der Tulpenstrasse folgt, zulässig.

⁴ Im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 finden Abs. 1 und 2 auch für die Teilgebiete B1, B2 und B9 Anwendung.

⁵ Im Teilgebiet B15 ist eine Abweichung von der Zeilenbebauung gestützt auf einen ergänzenden privaten Gestaltungsplan zulässig, sofern dies zu einer gesamthaft besseren städtebaulichen Lösung führt. Der ergänzende private Gestaltungsplan bedarf lediglich der Zustimmung des Stadtrats.

⁶ Punkthochhäuser sind von der Bestimmung zur Stellung der Bauten ausgenommen.

Hochhäuser

Art. 9 $^{\rm 1}$ In den Teilgebieten B1 bis B17 sind Hochhäuser mit einer maximalen Gesamthöhe von 40 m zulässig.

² Dachaufbauten im Sinn von Art. 18 Abs. 5 sind zulässig.

Antrittsregelung Gesamtüberbauung

Art. 10 ¹ In den Teilgebieten B1 bis B17 darf nach den Grundmassen gemäss Abs. 2 gebaut werden, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer des betreffenden Teilgebiets treten mit einem gemeinsamen Baugesuch die Vorschriften für eine Gesamtüberbauung des Teilgebiets an.
- b. Das Baugesuch, mit dem der Antritt erfolgt, muss die Überbauung des gesamten betroffenen Teilgebiets vorsehen (Gesamtüberbauung). Solche Gesamtüberbauungen dürfen bereits überbaute Grundstücke miteinschliessen, vorausgesetzt, die städtebauliche Erscheinung als Ganzes genügt den Anforderungen im Sinn von lit. d.
- c. Eine Gesamtüberbauung kann zudem Parzellen aus einem benachbarten Teilgebiet miteinschliessen, sofern für den verbleibenden Teil des benachbarten Teilgebiets eine Gesamtüberbauung nach diesen Vorschriften möglich bleibt.
- d. Die Gesamtüberbauung und deren Umgebung müssen besonders gut gestaltet sein. Die Gestaltung der Freiräume muss nach einem einheitlichen, übergeordneten Gestaltungskonzept erfolgen.
- e. Die Gebäude haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder sie übertreffen die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um mindestens 20 %.
- f. Wird ein Ausnützungsbonus nach Art. 11 ganz oder teilweise beansprucht, müssen die Gebäude mindestens den Energiewerten des Minergie-P-Eco-Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P- oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, sind diese Energiewerte einzuhalten.
- g. Bei Gesamtüberbauungen, die bereits überbaute Grundstücke miteinschliessen, sind die energetischen Anforderungen nach lit. e und f bezüglich der bestehenden Bauten zu erfüllen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. und
- h. Im Hinblick auf die energetischen Anforderungen nach lit. e, f und g sind die Standards des Vereins Minergie oder die kantonalen Wärmedämmvorschriften im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gestaltungsplanvorschriften massgebend. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards oder Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

 $^{^{\}rm 2}$ a. Für eine Gesamtüberbauung gelten abweichend von Art. 7 Abs. 1 folgende Grundmasse:

Vollgeschosse max.	7
anrechenbares Untergeschoss*	0
anrechenbares Dachgeschoss max.	1
Gebäudehöhe** max.	25 m
Grundgrenzabstand*** min.	5 m
Ausnützung max.	150 %

- vorbehältlich Art. 7 Abs. 5
- ** vorbehältlich Art. 7 Abs. 3 und Art. 10 Abs. 4
- *** vorbehältlich Art. 10 Abs. 2 lit. d
- b. Der minimale Grenzabstand bemisst sich im Fall des Antritts nach der halben Gebäudehöhe, beträgt jedoch mindestens 5 m und höchstens 12,5 m.
- c. Der minimale Abstand zwischen den Gebäuden hat ohne Rücksicht auf Grundstückgrenzen der Summe der halben Gebäudehöhen der sich gegenüberliegenden Bauten zu entsprechen, jedoch höchstens 25 m.
- d. Gegenüber dem Freiraum Süd-Ost ist kein Grundgrenzabstand einzuhalten, vorbehalten bleibt Art. 24 Abs. 1.
- e. Gegenüber der Einhausung sind Bauten bis maximal auf die Baulinien Nationalstrasse zulässig, vorbehalten bleibt Art. 15.

⁵ Falls für die Gesamtüberbauung eines Teilgebiets ein privater ergänzender Gestaltungsplan allgemeinverbindlich erklärt wird, kann die Gesamtüberbauung in Etappen realisiert werden. Weicht der ergänzende private Gestaltungsplan nicht von den Vorschriften des vorliegenden Gestaltungsplans ab, bedarf er lediglich der Zustimmung des Stadtrats.

Ausnützungsbonus für die Teilgebiete B1 bis B15 Art. 11 ¹ In einem Teilgebiet, in dem ein Brückenbauwerk mit Verbindung zum Ueberlandpark gemäss Art. 16 rechtskräftig bewilligt und erstellt wird, kann pro Brückenbauwerk ein Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten, maximal jedoch 900 m², beansprucht werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Brücke im betroffenen Teilgebiet an einen allgemein zugänglichen Bereich, einen Gemeinschaftsraum, Quartiertreff, Kinderhort, eine Alterssiedlung oder Vergleichbares angebunden wird.

² In einem Teilgebiet, in dem sich der Eigentümer mittels grundbuchamtlicher Absicherung verpflichtet, subventionierte Wohnungen zu erstellen, kann ein Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten, maximal jedoch 900 m², beansprucht werden, sofern für mindestens die Hälfte des konsumierten Ausnützungsbonus subventionierte Wohnungen entstehen.

³ Der Ausnützungsbonus bemisst sich auf der Grundlage der zulässigen Ausnützung.

Ausnützungsübertragungen Art. 12 Ausnützungsübertragungen sind zulässig, sofern in einem Teilgebiet die höchstzulässige Ausnützung um nicht mehr als 1/8 erhöht wird.

Gestaltung Teilgebiet B18 Art. 13 Bei neubauähnlichen Umbauten und Sanierungen sowie beim Erstellen von Neubauten sind im Teilgebiet B18 die Fassaden hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Ueberlandpark besonders gut zu gestalten.

Gewachsener Boden Art. 14 ¹ In den Teilgebieten B1 bis B14 wird der gewachsene Boden basierend auf den Höhenlagen der neu gestalteten Wege (Otto-Nauer-Weg und Anna-Häuptli-Weg) und der jeweils angrenzenden Verkehrserschliessung (Herbstweg, Schörlistrasse, Dreispitz, Luegislandstrasse, Tulpenstrasse) interpoliert.

² In den Teilgebieten B15 bis B18 ist der bei Einreichung des Baugesuchs bestehende Verlauf des gewachsenen Bodens massgebend.

Baubegrenzungslinien Art. 15 ¹ Die im Plan eingetragenen «Interessenlinien Auf- und Abgänge» sind Baubegrenzungslinien, die von oberirdischen Gebäuden und Gebäudeteilen nicht überstellt werden dürfen. Sie dürfen jedoch von unterirdischen Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen unterbaut werden.

³ Im Weiteren gelten im Fall eines Antritts auch die Vorschriften in Art. 7 Abs. 2 bis 5.

⁴ Im Fall des Antritts muss in den Teilgebieten B1 bis B5 die Gebäudefassade ab 14,7 m über dem gewachsenen Boden gegenüber der Baulinie des Herbstwegs um das Mass der Mehrhöhe zurückversetzt werden.

⁴ Der realisierte Ausnützungsbonus ist von der Wohnanteilspflicht befreit.

² Die im Plan eingetragenen «Interessenlinien Erschliessungsraum» sind Baubegrenzungslinien, die von ober- und unterirdischen Gebäuden und Gebäudeteilen nicht überstellt oder unterbaut werden dürfen.

³ Auf die Baubegrenzungslinien darf gebaut werden.

Brückenbauwerke

Art. 16 ¹ Brückenbauwerke, die ein Gebäude in einem Teilgebiet mit der Einhausung, das heisst mit dem Ueberlandpark verbinden, sind zulässig.

² Die Brückenbauwerke dürfen eine maximale Breite von 2 m aufweisen und müssen einen gegenseitigen Abstand von mindestens 25 m sowie eine minimale lichte Höhe von 4,5 m über dem Otto-Nauer-Weg und dem Anna-Häuptli-Weg entlang des Einhausungsbauwerks einhalten.

Abgrabungen

Art. 17 Abgrabungen für Kellerzugänge, Gartenausgänge sowie Ein- und Ausfahrten zu Garagen sind zulässig.

Attikageschosse

Art. 18 ¹ Dachgeschosse über Flachdächern (Attikageschosse) müssen, mit Ausnahme der nach Abs. 2 und 5 zulässigen Dachaufbauten, ein Profil einhalten, das auf den fiktiven Traufseiten unter Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhe maximal 1 m über der Schnittlinie zwischen der Aussenkante der Fassade und der Oberkante des fertigen Fussbodens des Attikageschosses unter 45 ° angelegt wird.

² Brüstungen von Dachterrassen sind von den Breitenbeschränkungen für Dachaufbauten ausgenommen, sofern sie die zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten.

³ Hangseitig darf das Attikageschoss fassadenbündig angeordnet werden, wenn auf dieser Seite unter Einbezug des Attikageschosses die zulässige Gebäudehöhe eingehalten wird und seine Fläche nicht grösser wird als die eines Attikageschosses nach Abs. 1.

⁴ Der First für die Bestimmung des Dachprofils von Gebäuden mit Flachdach ist in der Richtung der Gebäudelängsseite zu wählen. Bei zusammengebauten Gebäuden ist in der Regel die Längsseite des Gebäudekomplexes massgebend. Bis zu einem Verhältnis der Gebäudelängs- zur Gebäudeschmalseite von 4:3 kann die Firstrichtung frei gewählt werden.

Oberhalb der Dachfläche sind Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie mit einer maximalen Höhe von 1,2 m sowie kleinere technische Aufbauten wie Kamine, Abluftrohre und Liftüberfahrten im technisch notwendigen Minimum zulässig.

Freiraum

Art. 19 ¹ Mindestens zwei Drittel der nicht mit Gebäuden überstellten Parzellenfläche sind zu begrünen. Ein Teil dieser Fläche ist der Art der Überbauung entsprechend als Spieloder Ruhefläche oder als Freizeit- oder Pflanzgarten herzurichten.

² Es ist pro 700 m² Grundstücksfläche wenn möglich eine einheimische Grossbaumart vorzusehen und dauerhaft zu erhalten sowie bei Abgang zu ersetzen, sofern die Grundstücksnutzung dadurch nicht übermässig eingeschränkt wird. Die Anzahl Bäume ist auf die Parzellengrösse bezogen aufzurunden.

³ Pflanzen unterliegen gegenüber Strassen, Plätzen und Wegen keinen Abstandsvorschriften. Sie dürfen aber nicht gesetzliche Zufahrten behindern, die Verkehrssicherheit gefährden, Strassenkörper oder Leitungen beeinträchtigen.

Ökologie, Dachbegrünung

Art. 20 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinn von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz⁵ zu optimieren.

² Flachdächer sind, soweit sie nicht als begehbare Terrassen genutzt werden, ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Ausgenommen sind Flachdächer von technisch bedingten Aufbauten

³ Fassaden sind zu begrünen, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Der Versiegelungsgrad des Gestaltungsplangebiets ist gering zu halten. Es sind versickerungsaktive Bodenbeläge zu bevorzugen.

Hochwasserschutz

Art. 21 ¹ Schutzmassnahmen gegen Hochwasserschäden liegen in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

² Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren können bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können, Schutzmassnahmen verlangt werden, mit denen sich die Risiken minimieren lassen.

⁵ Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991, NHV, SR 451.1.

Erschliessung für Motorfahrzeuge

Art. 22 ¹ Die Erschliessung der Teilgebiete B1 bis B18 für Motorfahrzeuge erfolgt über Ueberlandstrasse, Herbstweg, Schörlistrasse, Saatlenstrasse, Dreispitz, Luegislandstrasse, Tulpenstrasse und Tulpenweg. Das Teilgebiet B9 ist zusätzlich über die im Plan bezeichnete Mischverkehrsfläche entlang des Einhausungsbauwerks erschlossen.

² Der öffentliche Freiraum Saatlenstrasse darf nicht zu Erschliessungszwecken für die Teilgebiete B5 und B13 genutzt werden.

³ Im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 in einem der Teilgebiete B6 bis B8 muss ein gemeinsames Erschliessungskonzept für alle drei Teilgebiete vorgelegt und bewilligt werden.

⁴ Im Fall einer Gesamtüberbauung nach Art. 10 muss in den Teilgebieten B1 und B2 die Erschliessung über den Herbstweg und im Teilgebiet B9 über die Luegislandstrasse erfolgen.

Parkierung

Art. 23 ¹ Soweit der Gestaltungsplan keine abweichenden Regelungen trifft, gilt die zum Zeitpunkt eines Bauentscheids gültige Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze⁶.

² Die Zahl der maximal zulässigen Abstellplätze beträgt 80 % des Normalbedarfs.

³ Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben gemäss PPV im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden.

 $^{\rm 4}$ Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf nicht unterschritten werden.

⁵ Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss PPV minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen. Ist dies nicht möglich, sind die minimal erforderlichen Abstellplätze durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung, beides im Umkreis von maximal 300 m, nachzuweisen. Ist auch dies nicht möglich, sind die minimal erforderlichen Abstellplätze durch eine entsprechende Ersatzabgabe gemäss PPV abzugelten.

⁶ Die Verpflichtung gemäss Abs. 5 ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

⁷ In den Teilgebieten B1 bis B18 sind Autoabstellplätze mehrheitlich unterirdisch anzuordnen.

 $^8\,\mbox{Die}$ Hauptzufahrten zu den Parkierungsanlagen sind zusammenzufassen, wo dies möglich und zumutbar ist.

⁹ Von den für leichte Zweiräder zu erstellenden Abstellplätzen ist ein angemessener Anteil gedeckt und in Eingangsnähe anzubieten.

Fuss- und Velowegverbindungen, Durchgänge

Art. 24 ¹ Die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den im Plan bezeichneten Anschlusspunkten müssen als öffentliche Verbindungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine Breite von mindestens 3 m für die Verbindungen freizuhalten. Es gilt ein oberirdischer Wegabstand von mindestens 3,5 m.

² In dem im Plan bezeichneten Bereich ist eine öffentliche Fusswegverbindung im Sinn von Abs. 1 zur Verfügung zu stellen.

³ Das Unterbauen der Fuss- und Velowegverbindungen ist zulässig, sofern eine Überdeckung von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

⁴ Im Teilgebiet B15 ist die Unterbauung der reinen Fusswegverbindung zwischen Winterthurerstrasse und Anna-Häuptli-Weg uneingeschränkt zulässig.

Energie

Art. 25 Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist durch Fernwärme zu decken, soweit er nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.

Inkrafttreten

Art. 26 Der Stadtrat setzt diesen Gestaltungsplan nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 2016)

⁶ Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze vom 11. Dezember 1996, Parkplatzverordnung, PPV, AS 741.500.

2118. 2016/41

Weisung vom 03.02.2016:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2064 vom 29. Juni 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): In Zeile 7 haben wir «dessen» in «deren» geändert. Wenn es «in dessen Rahmen» geheissen hätte, wäre es «im Rahmen des Budgets», «in deren Rahmen» bezieht sich aber auf die Summe. Ich bitte den Gemeinderat, dem einstimmigen Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggel-

mann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP),

Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Linda Bär (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP),

Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung gemäss Beilage vom 3. Februar 2016 erlassen.

Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland

vom 24. August 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Februar 2016², beschliesst:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 82 vom 3. Februar 2016.

Grundsatz Art. 1 ¹ Die Stadt gewährt Hilfe bei humanitären Katastrophen und Notlagen im In- und Aus-

land.

² Die Hilfe setzt voraus, dass eine Vielzahl von Menschen existenzielle Not leidet.

³ Die Hilfe wird in der Regel in Form eines finanziellen Beitrags an eine anerkannte unpartei-

ische, unabhängige und neutrale Hilfsorganisation geleistet.

Budget Art. 2 Der Gemeinderat stellt eine für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Summe

im Budget ein, in deren Rahmen der Stadtrat die Beiträge bewilligen kann.

Berichter- Art. 3 Der Stadtrat legt über die von ihm im Rahmen des Budgets bewilligten Beiträge im

stattung Geschäftsbericht Rechenschaft ab.

Inkrafttre- Art. 4 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

ten

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. August 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 2016)

2119. 2016/213

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2078 vom 6. Juli 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen und bittet um Zustimmung zum einstimmigen Antrag.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsi-

dent Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL),

Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sut-

ter (Grüne), Marcel Tobler (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Martin Götzl (SVP) Abwesend: Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

AS 171,100

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Änderung vom 24. August 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. a GO1,

beschliesst:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 56 Spezialkommissionen

⁶ Es werden folgende Spezialkommissionen gebildet:

[...]

d) Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V);

[...]

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 2016)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2120, 2016/273

Erklärung der SP-Fraktion vom 24.08.2016:

Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der SP-Fraktion verliest Simone Brander (SP) folgende Fraktionserklärung:

Prostitutionsgewerbeverordnung: Eingeschlagener Weg bewährt sich - Nachbesserungen notwendig

Blenden wir zurück ins Jahr 2011 und erinnern wir uns an die unhaltbaren Zustände auf dem Strassenstrich am Sihlquai, worunter vor allem die sich prostituierenden Frauen und die Nachbarschaft litten. Mit einem Massnahmenpaket bestehend aus der Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai, der Schaffung des Strichplatzes, der Neudefinition des Strichplans und der Prostitutionsgewerbeverordnung wurden die verheerenden Probleme umfassend angegangen. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Prostitutionsgewerbeverordnung in Kraft und in den letzten Jahren konnten mit dem neuen Regime Erfahrungen gesammelt werden.

Für die SP sind insbesondere der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Gewalt, ein Verbot der Prostitution Minderjähriger und der Schutz der Bevölkerung vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Immissionen durch das Sexgewerbe zentral. Aus Sicht der SP hat sich das neue Regime grundsätzlich bewährt. Die entwürdigenden Umstände am Sihlquai konnten beendet und mit dem Strichplatz in geordnete Bahnen gelenkt und werden. Dank den verschiedenen Massnahmen spielte sich das Prostitutionsgewerbe heute auf einem stadt- und quartierverträglichen Niveau ab und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung am Sihlquai konnte massiv gesteigert werden.

Verbesserungsbedarf sieht die SP bei der Situation in der Langstrasse, bei der Bewilligungspflicht für Einzelsalons, bei der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund und bei den baurechtlichen Bewilligungen für Salons. Der zuletzt genannte Punkt muss jedoch über die Bau- und Zonenordnung gelöst werden – wir werden ihn später im Rahmen der Fortsetzung der Diskussion zur BZO angehen. Zu den andern drei Punkten: Die unverhältnismässige Kontroll- und Bussenpraxis der Polizei an der Langstrasse und die dadurch

-

¹ AS 101.100

entstehende Kriminalisierung der sich Prostituierenden, muss beendet werden. Auch bedauern wir es, dass der Stadtrat bisher nicht von sich aus bereit war, die ihm zustehende Kompetenz zur Bewilligung von Einzelsalons liberaler auszulegen – wie dies von Anfang an der Wille des Gemeinderats war. Der SP ist es ein Anliegen, dass Personen, die sich selbstbestimmt in Kleinstsalons auf eigene Rechnung prostituieren, dies unbürokratisch tun können – ohne an den Bewilligungshürden zu scheitern. Die heutige Ausgestaltung der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund hat sich nicht bewährt. So schafft ein Grossteil der sich auf dem Strassenstrich prostituierenden Personen lieber ohne ein gültiges Ticket an und wird so in die Illegalität gedrängt. Deshalb hat die SP auch die entsprechenden heute zur Diskussion stehenden Vorstösse eingereicht oder miteingereicht. Hingegen wird die SP die grundsätzliche AL-Motion ablehnen. Mit der PGVO wird unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei der Ausübung der Prostitution um eine legale Dienstleistung handelt, die es gleichzeitig erlaubt, die negativen Begleiterscheinungen einzudämmen und die sich prostituierenden Personen besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Die SP ist überzeugt, dass sich der eingeschlagene Weg bewährt hat, jedoch einzelne Punkte nachgebessert und die Situation in der Stadt Zürich auch vom Gemeinderat weiterverfolgt werden soll. Die Handhabung der Prostitution entspricht immer einer gesellschaftlichen Gratwanderung und die Verhältnisse ändern sich zum Teil rasch – so dass erneut reagiert werden muss. Führen wir die Diskussion ohne Scheuklappen und unter Einbezug der Beteiligten und Betroffenen aktiv weiter!

2121. 2016/274

Erklärung der AL-Fraktion vom 24.08.2016: Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Mutlose und repressive Prostitutionspolitik

Die im März 2012 gegen die Stimmen von AL und EVP verabschiedete PGVO war vor allem bei linksgrünen Frauen von der Hoffnung auf eine rechtliche und gesellschaftliche Besserstellung der Sexarbeitenden begleitet. Eine Hoffnung, welche die AL schon damals als illusionär taxierte. Leider haben wir recht behalten. Heute wird Sexarbeit in Zürich stärker kriminalisiert, illegalisiert und bürokratisch behindert als vor dem Erlass der PGVO. Im Zusammenwirken mit den neuen Bestimmungen der PGVO und der strikten Umsetzung der BZO-Bestimmungen wurde die Prostitution in den Kreisen 1 und 4 massiv zurückgedrängt. Gab es 2008 dort noch über 120 registrierte Salons, waren es 2014 mit 55 nur noch knapp die Hälfte.

Stadtrat setzt weiter auf Bürokratie und Repression

Der Stadtrat plädiert in seinem Bericht für «weiter so». Die AL-Fraktion fordert dagegen einen klaren Kurswechsel, um der selbstbestimmten Sexarbeit Raum zu geben Es hat sich gezeigt, dass die Prostitution - Verordnung hin oder her - weiterhin auch ausserhalb der durch den Staat vorgesehenen Bereiche stattfindet: via Internet, in Hinterzimmern, draussen, ausserhalb der Stadtgrenzen etc. Die Wegweisungs- bzw. Bussenpraxis hat sich durch die PGVO deutlich verschärft und wird willkürlich angewendet. Die AL-Fraktion fordert darum in ihrer Motion die Aufhebung der PGVO und damit verbunden ein Umdenken in der Prostitutionspolitik seitens des Stadtrates.

Liberalere Bewilligungspolitik und keine Tickets

Bei Erlass der PGVO war es erklärter Wille und Konsens, Einzelsalons mit ein bis zwei Sexarbeitenden von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Doch eine wortklauberisch-bürokratische Umsetzung der PGVO hat zu einem eigentlichen Kleinsalon-Sterben geführt: von 2012 bis 2014 hat die Zahl der Salons mit 1 bis 2 Sexarbeitenden um 30%, die mit 3 Sexarbeitenden um 47% abgenommen. Zugenommen hat dagegen die Zahl der Grossbordelle mit 11 und mehr Sexarbeitenden, wo diese der Marktmacht der Betreiber ausgeliefert sind – eine ganz und gar unerwünschte Entwicklung. Mit unserem Postulat, das wir gemeinsam mit SP und Grünen eingereicht haben, fordern wir eine liberale Praxis gegenüber den Kleinsalons im Sinn und Geist der ursprünglichen PGVO-Beschlüsse; der Stadtrat verfügt bereits heute über die nötigen Kompetenzen, hierzu entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich führt zu mehr Repression für die Sexarbeitenden und hat einschneidende Konsequenzen: nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen. Zudem wird eine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufgebaut. Daher fordern wir gemeinsam mit der SP die Aufhebung dieser unnötigen Gebühr. Gleichzeitig unterstützen wir auch das SP-Postulat für eine Strassenstrichzone an der Langstrasse.

2122. 2015/151

Weisung vom 27.05.2015:

Postulat von Kathy Steiner und Simone Brander betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14. Dezember 2011 betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und 2:

Simone Brander (SP): Im Jahr 2011 waren die Zustände auf dem Strassenstrich am Sihlauai unhaltbar, darunter litten vor allem die sich prostituierenden Frauen und die Nachbarschaft. Mit einem Massnahmenpaket, das die Schliessung des Strassenstrichs beinhaltete, die Schaffung des Strichplatzes, der Neudefinition des Strichplans und der Prostitutionsgewerbeverordnung, wurden die verheerenden Probleme umfassend angegangen. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) in Kraft und in den letzten Jahren konnten mit dem neuen Regime Erfahrungen gesammelt werden. Für die SP ist insbesondere der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Gewalt sowie ein Verbot der Prostitution Minderjähriger wichtig. Weitere zentrale Anliegen sind der Schutz der Bevölkerung vor sexuell übertragbaren Krankheiten und die Reduktion von Emissionen durch das Sexgewerbe. Aus Sicht der SP hat sich das Regime grundsätzlich bewährt. Die entwürdigenden Umstände am Sihlquai konnten beendet und mit dem Strichplatz in geordnete Bahnen gelenkt werden. Dank den verschiedenen Massnahmen spielt sich das Prostitutionsgewerbe heute auf einem Stadt- und Quartierverträglichen Niveau ab und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung am Sihlquai konnte massiv gesteigert werden. Verbesserungsbedarf sieht die SP bei der Situation in der Langstrasse, bei der Bewilligungspflicht für Einzelsalons, bei der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund und bei den baurechtlichen Bewilligungen für Salons. Der letztgenannte Punkt muss aber über die Bau- und Zonenordnung (BZO) gelöst werden. Die unverhältnismässige Kontroll- und Bussenpraxis der Polizei an der Langstrasse und die dadurch entstehende Kriminalisierung der sich dort Prostituierenden müssen beendet werden. Wir bedauern, dass der Stadtrat bisher nicht von sich aus bereit war, die ihm zustehende Kompetenz zur Bewilligung von Einzelsalons liberaler auszulegen, wie dies von Anfang an der Wille des Gemeinderats war. Der SP ist es ein Anliegen, dass Personen, die sich selbstbestimmt in Kleinstsalons auf eigene Rechnung prostituieren, dies unbürokratisch tun können, ohne an den Bewilligungshürden zu scheitern. Auch die heutige Ausgestaltung der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund hat sich nicht bewährt. Ein Grossteil, der sich auf dem Strassenstrich Prostituierenden, schafft lieber ohne ein gültiges Ticket an und wird damit in die Illegalität gedrängt. Deshalb haben wir unsere Vorstösse eingereicht. Die AL-Motion lehnen wir aber ab. Mit der PGVO wird unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei der Ausübung der Prostitution um eine legale Dienstleistung handelt. Gleichzeitig erlaubt sie es, die negativen Begleiterscheinungen einzudämmen und die sich prostituierenden Personen besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Die SP ist überzeugt, dass sich der eingeschlagene Weg bewährt hat, doch einzelne Punkte nachgebessert und die Situation in der Stadt auch vom Gemeinderat weiter verfolgt werden soll. Der Umgang

mit der Prostitution entspricht immer einer gesellschaftlichen Gratwanderung und die Verhältnisse ändern sich teilweise rasch, so dass erneut reagiert werden muss.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Christina Schiller (AL): Die im März 2012 ohne die Stimmen von AL und EVP verabschiedete PGVO, wurde vor allem bei linksgrünen Frauen in der Hoffnung auf eine rechtliche und gesellschaftliche Besserstellung der Sexarbeitenden begleitet. Eine Hoffnung, die die AL schon damals als illusionär ansah. Heute wird Sexarbeit in Zürich stärker kriminalisiert, illegalisiert und bürokratisch behindert, als vorher. Mit den neuen Bestimmungen der PGVO und der strikten Umsetzung der BZO-Bestimmung, wurde die Prostitution in den Kreisen 1 und 4 massiv zurückgedrängt. Gab es dort 2008 noch über 120 registrierte Salons, waren es 2014 mit 55 nur noch knapp die Hälfte. Die AL-Fraktion fordert einen Kurswechsel, um der selbstbestimmten Sexarbeit Raum zu geben. Es hat sich gezeigt, dass die Prostitution. Verordnung hin oder her, weiterhin auch ausserhalb der durch den Staat vorgesehenen Bereiche stattfindet, via Internet, in Hinterzimmern, draussen ausserhalb der Stadt etc. Die Wegweisungs- bzw. Bussenpraxis hat sich durch die PGVO deutlich verschäft und wird willkürlich angewendet. Die AL-Fraktion fordert darum die Aufhebung der PGVO und ein Umdenken seitens des Stadtrats. Beim Erlass der PGVO war es erklärter Wille und Konsens, Einzelsalons mit ein bis zwei Sexarbeitern von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszuschliessen. Doch eine wortklauberische, bürokratische Umsetzung hat zu einem Kleinsalonsterben geführt. Zugenommen hat dafür die Zahl der Grossbordelle. Dort sind die Sexarbeitenden der Marktmacht der Betreiber ausgeliefert, eine unerwünschte Entwicklung. Wir fordern eine liberale Praxis gegenüber den Kleinstsalons, im Sinne der ursprünglichen PGVO-Beschlüsse. Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich führt zu mehr Repression für die Sexarbeitenden und hat einschneidende Konsequenzen. Nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen, zudem wird eine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufgebaut. Diese Gebühr soll aufgehoben werden, gleichzeitig unterstützen wir auch das SP-Postulat für eine Strassenstrichzone an der Langstrasse.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3:

Markus Knauss (Grüne): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit dem neuen Instrument, der Prostitutionsgewerbeverordnung, die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist. Es sind aber nach wie vor starke Veränderungen in den Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen vorhanden und werden es in den nächsten zwei Jahren weiterhin sein. Wir haben das Problem der Kleinsalons und ihrer Kompatibilität mit der BZO noch nicht gelöst, dies passiert in der BZO-Debatte. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, sich nochmal Gedanken über die Rahmenbedingungen der Sexarbeit zu machen. Deshalb beantragen wir in zwei Jahren einen weiteren Bericht über die Entwickung des Prostitutionsgewerbes in Zürich zu veröffentlichen.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir sind der Meinung, dass der Bericht sehr umfangreich ist und die offenen Fragen mit der Einführung der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung damit beantwortet wurden. Einen weiteren Bericht erachten wir als unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Für die Grünliberale Fraktion gilt im Grundsatz für das Prostitutionsgewerbe, was für alle anderen Gewerbe auch gelten soll, nämlich die Wirtschaftsfreiheit. Das System, das auf den 1. Januar 2013 in Zürich mit erheblichen Änderungen versehen worden ist, ist aus unserer Sicht gerechtfertigt, so dass man jetzt eine Zwischenbilanz zieht. Im Grossen und Ganzen kann man der Stadt ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Balanceakt zwischen der Freiheit der sich Prostituierenden, dem Schutz der Bevölkerung und der latenten Gefahr, dass bei einer übermässigen Regulierung die Prostitution im Versteckten passiert, ist grösstenteils gelungen. Das Augenscheinlichste war sicher, dass der Sihlguai geschlossen wurde und gleichzeitig Verrichtungsboxen eröffnet worden sind. Mindestens so wichtig ist aber auch die Selbstbestimmung der Prostituierenden ohne Ausübung von Gewalt. Positiv hervorzuheben ist für uns die präventiv-medizinische Beratung, eine Massnahme, die sich direkt auf die Sicherheit sowie Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Ebenfalls positiv ist, dass mutmassliche Opfer von Menschenhandel sich an die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) wenden. Ein Drittel von ihnen ist bereit, in einem Strafverfahren mitzuwirken. Positiv ist auch, dass nicht, wie in der Vergangenheit, nur Prostituierende verzeigt werden, sondern auch die Freier. Nur so können Korrekturen wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Verzeigungen sind rückläufig, was ein gutes Zeichen für den Schutz der Bevölkerung ist. Das es dadurch auch Verlagerungen auf andere Kantone geben kann, hat man vorher schon gewusst. Im Gesamtsystem ist es begrüssenswert, wenn auch andere Gemeinden und Kantone von den Erfahrungen von Zürich profitieren und ihre Verordnungen entsprechend anpassen. Denn Freier sind bereit, grosse Distanzen zurückzulegen, um Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Deshalb genügt es nicht, das System nur in einer Gemeinde anzupassen. Zwei Drittel der registrierten Prostituierten schaffen in Salons an. Die Zahl der Mitarbeiter pro Salon ist in der Stadt konstant geblieben, die Salons selbst haben aber abgenommen. Das hat auch damit zu tun, dass betroffene Liegenschaften umgenutzt werden und in der Agglomeration ein grösserer Trend zu Salons festzustellen ist. Auch kann es auf die höheren Kosten für die Einhaltung der BZO-Regelung zurückzuführen sein. Wenn der Salon auf BZO-Tauglichkeit geprüft wurde, erhält man vielleicht einen negativen Bescheid. Entsprechend besteht die Gefahr, dass die Unternehmen sich in der Illegalität bewegen. Ebenfalls zu korrigieren ist, dass Selbständige teils Businesspläne mit obskuren Forderungen vorlegen müssen. Das Migrationsamt braucht fast bis zu neun Monate, um Abklärungen zu tätigen. Bei 90-tägigen Arbeitsbewilligungen macht dies den Anschein, dass man die Personen von der Arbeit künstlich abhalten will. Das verstehen wir nicht unter Wirtschaftsfreiheit. Die Anwesenheitspflicht von Salonbetreibern wurde kritisiert. Eine entsprechende Erreichbarkeitspflicht würde vermutlich genügen. Fensterprostitution ist nur im Kreis 1 zugelassen, am Limmatquai sind die Mieten viel zu hoch, um dort gewinnbringend zu arbeiten, deshalb könnte man sich überlegen, hier auch Fensterprostitution zuzulassen. Denn dieses Gewerbe ist sicherer und führt zu weniger Emissionen als Strassenprostitution. Wir begrüssen einen weiteren Bericht der Stadt, der die mittelfristige Auswirkung der Prostitutionsgewerbeverordnung beleuchtet.

Andreas Egli (FDP): Der Bericht zeigt die Entwicklung der Prostitution in den letzten zwei, drei Jahren auf. Für die FDP-Fraktion ist die Schliessung der unzumutbaren und unhaltbaren Situation am Sihlquai mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. Wir denken, dass man in Sachen Prostitution in der Stadt auf einem guten Weg ist. Wir sind der Meinung, dass der Bericht ordnungsgemäss zur Kenntnis genommen und das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. Den Dispositivänderungsantrag finden wir nicht zielführend, weil er Prostitution in der Kommission wie auch im Gemeinderat zum ständigen Thema macht. Ein solcher Bericht wird mit grossem Aufwand erstellt, der

nicht in erster Linie der Prostitution dabei hilft, ein ordentliches Gewerbe zu werden. Daran ändert ein solcher Bericht nichts.

Markus Knauss (Grüne): Das Prostitutionsgewerbe verändert sich stark und wir wollen in zwei Jahren nochmal abschätzen, ob es nicht einer weiteren Korrektur bedarf. Der AL, die eine Abschaffung der Prostitutionsgewerbeverordnung vorsieht, werden wir uns nicht anschliessen. Wir sind der Meinung, dass diese Verordnung die Grundlage dafür ist, dass Prostitution in der Stadt ein legales Gewerbe ist. Wir haben uns seinerzeit bei der PGVO sehr stark auf die Kleinsalons konzentriert, weil genau diese die Möglichkeit des selbstbestimmten Schaffens für die Frauen ermöglichen und sie deshalb auch nicht der Bewilligungspflicht unterstellt worden sind. Die Salons sind in der Stadt stark gesunken, unter anderm auch deshalb, weil die Stadtpolizei sehr formalistisch ist. Natürlich steht in der Verordnung, dass ein Kleinsalon nur einen Raum umfassen darf. Dass man aber Ausnahmen der Bewilligungspflicht auch weiter fassen kann und davon nicht Gebrauch gemacht wird, ist für uns unverständlich. Das Ziel muss immer sein, dass Frauen selbstbestimmt arbeiten können. Wir haben uns lange überlegt, ob man das sehr allgemein formulierte Postulat präzisieren soll, doch lieber fordern wir den Stadtrat auf, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen. Einen weiteren Bedarf sehen wir bei der baurechtlichen Behandlung dieser Kleinsalons. Die Regelung mit dem 50-%-Wohnanteil ist nicht haltbar, wir haben aber im Rahmen der BZO-Debatte die definitive Lösung noch nicht gefunden. Unser Ziel ist es, hier eine pragmatische Lösung zu finden, die die Interesssen des Prostitutionsgewerbes besser berücksichtigt. Bei der PGVO selber sehen wir durchaus einen gewissen Veränderungsbedarf. Zur Anerkennung der Prostitution als normales Gewerbe gehörte für uns seinerzeit auch, eine Gebühr des öffentlichen Raums zu erheben. Von dieser Haltung sind wir aber inzwischen wieder abgekommen. Eine Gebühr, die maximal vielleicht 60 000 Franken einbringt, scheint uns nicht angemessen. Wir akzeptieren auch nicht, dass beim vierten Mal, wenn man die Gebühr nicht entrichtet, praktisch ein Berufsverbot folgt. Das Vorgehen der Polizei gegenüber den Prostituierten im Langstrassenguartier, wie es in der Vergangenheit stattgefunden hat, akzeptieren wir in keinster Weise. Wenn Prostituierte drangsaliert und kriminalisiert werden, trägt dies zu einer Verunsicherung bei. Das ist kein verhältnismässiges Handeln der Polizei, hier sollten klarere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Langstrasse ist für uns aber auch ein Wohnguartier, hier eine Strichzone einzurichten, sehen wir deshalb als Experiment mit unabsehbaren Folgen. Das wirkliche Problem liegt darin, dass es zuwenig Kleinsalons gibt. Deshalb lehnen wir das SP-Postulat ab.

Christoph Marty (SVP): Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung ist ein Instrument geschaffen worden, damit man vor allem die Strassenprostitution in den Griff bekommt. Hierbei handelt es sich um ein legales Gewerbe und grundsätzlich ein privates, in welches sich der Staat nur zurückhaltend einmischen darf. Manchmal aber auch muss, beispielsweise bei Zwangsprostitution und Verdacht auf Menschenhandel. Der Stadtrat würde die Prostitution am liebsten eindämmen, denn die BZO-Vorschriften im Zusammenhang mit der Verordnung für Kleinstsalons bezüglich des Wohnanteils sind wohl zu streng. Da ist Handlungsbedarf angesagt. Dies will der Stadtrat allerdings nicht. Deshalb werden wir diesen Teil ablehnend zur Kenntnis nehmen. In der Kommissionsberatung wurde von verschiedensten Seiten her auch Kritik an der strikten Haltung des Stadtrats laut, von NGO's oder Salonbetreibern. Die SVP lehnt die SP-Forderung nach einem faktisch staatlich geführten Bordell ab. Wir nehmen den Dispositivpunkt eins ablehnend zur Kenntnis, lehnen den zweiten ab und stimmen dem dritten zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wenn man die Debatte verfolgt, hat man das Gefühl, die Prostitution in Zürich sei ganz schlimm und die Situation völlig unhaltbar. Alles sei falsch gemacht worden und man müsse alles über den Haufen schmeissen, was gemacht wurde. Ich nehme die Kritik gerne auf, wir müssen aber auch die Relationen wahren und schauen, wie es war und wie es jetzt ist. Es gibt alle möglichen Formen von Prostitution, die relativ tolerant angeschaut, laufen gelassen und nicht mit voller Repression klein gehalten werden. Die Situation, wie wir sie am Sihlquai hatten, wollen wir nicht zurück. Die Prostitutionspolitik ist auch eine Reaktion. Es ist eine Wellenbewegung. In den 90er-Jahren hatten wir eine Liberalisierung, dann eine grosse Ausdehnung, es wurde zuviel. Die Forderungen stehen sich zum Teil diametral entgegen. Deshalb hat man die 50-%-Regelung bei der BZO eingeführt. Auch die PGVO hat der Gemeinderat beschlossen. Wir setzen diese nur um und diese Umsetzung kann man kritisieren. Da sind wir durchaus zu Korrekturen bereit. Die PGVO ist nur ein Teil eines Gesamtpakets von verschiedensten Massnahmen: Gesundheitsvorsorge, Beratungsgespräche, Ambulatorien, Millieuaufklärung, Opferhilfe oder Ausstiegshilfe. Ein Nebeneffekt der PGVO ist die institutionalisierte, regelmässige Zusammenarbeit mit den NGOs in der sogenannten Fachkommission Prostitution. Hier kommen die Vertreterinnen der NGOs, die die Anliegen der Prostituierten vertreten, sehr prominent zu Wort. Es gibt sicher hier und da Eingriffe oder Handlungen, die zu Kritik anregen und berechtigt dazu Anlass geben. Aber im Grossen und Ganzen geht die Verwaltung und die Stadtpolizei mit Augenmass mit der Situation um. Das Hauptproblem der Kleinstsalons liegt in dem BZO-Artikel, der untersagt, das Prostitution in Gebieten mit mehr als 50-%- Wohnanteil stattfinden soll. Dies muss man allerdings in der BZO-Debatte anschauen und diskutieren. Ein Bericht ist auch für uns ein wichtiger Zwischenstand, ein Indikator für weitere Diskussionen, damit man weiterhin die verschiedenen Ansprüche, die vorhanden sind, im Einklang weiterentwickeln kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/ V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbüh-

ler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP)

i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat mit Stichdatum 31. Dezember 2017 erneut Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli

(SP), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz

(SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli

(FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 46 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbüh-

ler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.

V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten

(SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), An-

dreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von

Marianne Aubert (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli

(SP), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz

(SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli

(FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen

Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird Kenntnis genommen.

- 2. Das Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14. Dezember 2011 betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat mit Stichdatum 31. Dezember 2017 erneut Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. August 2016

2123. 2015/301

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) vom 09.09.2015: Bewilligung einer Strassenstrichzone auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marianne Aubert (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1250/2015): Wir fordern auf einzelnen Abschnitten und in einigen Seitenstrassen im Langstrassengebiet, dass ein Strassenstrich bewilligt wird. Was heute an der Langstrasse in Sachen Prostitution läuft, ist eine Lüge. Vorne ist es verboten, es ist nicht im Strichplan, aber es gibt dort Salons, Kontaktbars und Prostitution. Wir fordern. dass man die Realität ehrlich abbildet. Die Kontrollen und Bussenerteilungen an die Prostituierten durch die Stadtpolizei sind unnötig. Sie führen zu erhöhter Polizeikapazität, Hektik und einer unklaren Rechtslage. Frauen, die in den Kontaktbars einen Freier finden, dürfen mit diesem nicht in die jeweilige Unterkunft laufen, das ist verboten. Würde man für die Sexarbeiterinnen auf gewissen Strassenabschnitten und Seitenstrassen einen Strassenstrich erlauben, könnte man sie aus der Illegalität holen und hätte klare Verhältnisse. Aufgrund von drohenden Bussen müssen die Sexarbeiterinnen sehr schnell ihre Geschäfte abklären, durch die kurze Verhandlungszeit kann man das Gefährdungspotenzial durch die Freier nicht genau abschätzen und den Gesundheitsschutz nicht in Ruhe verhandeln. Wir schlagen eine ehrliche Lösung vor. Die üblichen Kriterien der PGVO sollen dabei eingehalten werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Auf den ersten Blick ist der Vorstoss wirklich unterstützenswert. Er würde einen Teil der Illegalität aufheben und weniger Polizeiarbeit bedeuten. Andererseits muss man die Auswirkungen bedenken, die eine Öffnung von Abschnitten und Seitenstrassen der Langstrasse mit sich bringt. Zu befürchten ist, dass Zustände entstehen, die dann wiederum zu Reklamationen Anlass geben, die man hatte, bevor Reglementierungen durchgesetzt wurden. Dass es Zustände sind, wie sie am Sihlauai waren, dass ein Autostrich mit Mehrverkehr entsteht. Die Abgrenzung der Querstrassen, die toleriert werden, von denen, die nicht toleriert werden, würde wieder mehr Kontrollen nach sich ziehen. Die heutige Situation ist nicht so untragbar für die Prostituierten. Es gibt Kontaktbars. Es ist ein Mythos, dass der Gang von der Kontaktbar zur Absteige gebüsst und kontrolliert werde. Die Verzeigungen insgesamt, inklusive Ausländerkontrollen, Aufenthalte usw., belaufen sich auf ungefähr 20 bis 80 pro Monat, das sind ein bis zwei am Tag. Im Verhältnis zu den durchgeführten Geschäften ist das wenig und zeigt, dass auch viel toleriert wird und viel auch im legalen Bereich stattfindet. Genau deshalb haben wir einen gut laufenden Strichplatz in Altstetten eingerichtet. Wir haben genug Angebote, die ausreichen sollten. Das Gleichgewicht an der Langstrasse zu stören, lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Die Frage, ob es auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse und auf Seitenstrassen einen legalen Strassenstrich geben soll, stellt sich seit langem. Die Kompetenz für die Definition des Strichplans liegt beim Stadtrat. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, die Kompetenz beim Erarbeiten der PGVO an sich zu ziehen, er hat aber darauf verzichtet. Immer wieder kann man von der Sisyphusarbeit der Polizei auf der einen Seite, und den Klagen der NGOs auf der anderen Seite an der Langstrasse hören. Die Frauen werden kriminalisiert und sind schlechter für Prävention erreichbar. Natürlich gibt es Leute, die dort wohnen und sich durch die Prostituierten, die Freier, den Lärm und Abfall gestört fühlen, es gibt aber auch Leute, die sich an der Polizeiarbeit stören. Die heutige Situation hat mehr Nachteile, weshalb es ehrlich wäre, einen legalen Strassenstrich zu etablieren.

Christina Schiller (AL): Der Stadtrat hat schon längst Tatsachen geschaffen, um den Kreis 4 in ein sauberes Trendquartier umzuwandeln. Ein Sondertrupp der Polizei säubert seit längerem die Langstrasse. Die Polizeipräsenz im Quartier ist enorm. Personen, die verdächtigt werden, Prostitution auszuüben oder als Freier unterwegs sind, werden gebüsst. Partyvolk ist hier erwünscht, aber Prostitution scheint unerwünscht. Für uns gehören die Sexarbeiterinnen aber genauso ins Bild wie jeder andere auch. Deshalb unterstützen wir das SP-Postulat.

Guido Trevisan (GLP): Bei den ein bis zwei Verzeigungen am Tag ist es Realität, dass man als sich Prostituierende sowie als Freier ständig in der Illegalität bewegt. Man hat ständig Angst, erwischt zu werden. Das ist ein schwieriger Zustand. Für das Postulat spricht, dass man bei einzelnen Gebieten der Langstrasse eine Einführung der Strassenprostituion prüfen kann und nicht die Augen davor verschliessen soll, was dort tagtäglich passiert. Dass man den Sexarbeitenden einen legalen Rahmen gibt für die Ausübung des Gewerbes und dies auch in Gebieten prüft, die über dem 50-%-Wohnanteil liegen. Dies führt zur Enttabuisierung, das Abschieben des Gewerbes in die Industriezone ist nicht zweckmässig. Seit wir die Prostitutionsgewerbeverordnung verabschiedet haben, sind erst drei Jahre vergangen und wir konnten noch gar nicht alle Erfahrungen sammeln. Wir wünschen uns einen weiteren Bericht nach weiteren drei Jahren. Es braucht eine genauere Auswertung, auch was die Verzeigungen betrifft. Deshalb wählen wir in der Fraktion die Stimmfreigabe.

Andreas Egli (FDP): Wir sind gegen die Einführung eines Strassenstrichs in Teilen der Langstrasse. Wir befürchten, dass man die schwierige Situation, die man am Sihlquai hatte, plötzlich wieder in der Langstrasse hat. Man hat mit sehr viel Geld und Aufwand den Depotweg für die Strassenprostituion eingerichtet, das ist ein anderes Angebot als Prostitution aus den Kontaktbars heraus oder in den Kleinsalons. Wir finden es nicht sinnvoll, dass man diese Prostitutionsarten wieder vermischt, zumal die Prostituierten, die in den Kontaktbars arbeiten, sich nachher darüber beklagen, dass man wieder zusätzlich Strassenprostitution hat, die ihnen das Geschäft vermiest. Strassenprostitution ist auf den Depotweg und auf die bestehenden Strichabschnitte beschränkt, das halten wir in der jetzigen Entwicklung für gut und werden den Antrag ablehnen.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP unterstützt das Postulat. Wir sind grundsätzlich zufrieden mit der Entwicklung in Sachen Prostitution, doch beim jetzigen Strichplan braucht es gewisse Justierungen. Das Postulat kann man prüfen und das sollte man auch tun. Dabei wird man sehen, ob es Möglichkeiten gibt.

Christoph Marty (SVP): Die SVP wird das Postulat in der für uns zu offenen Form ablehnen. Allenfalls käme für uns eine Öffnung des sogenannten Bermuda-Dreiecks im oberen Teil der Langstrasse für die Strassenprostitution in Frage. Dafür müssten die Prostituierten Rückzugsmöglichkeiten in Kleinsalons oder Zimmern haben, was heute nur ungenügend der Fall ist. Die Gefahr besteht, dass sie ihr Geschäft in Hinterhöfen oder Parks ausüben und das geht nicht. Heute wird ein wenig schnell gebüsst, da sollte die Stadt ein wenig liberaler agieren. Wir lehnen das Postulat ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir werden das Postulat ablehnen, hoffen aber, dass die Stadt Wort hält. Denn das Gleichgewicht, wie es vom Stadtrat dargestellt wurde, haben wir noch nicht. Zumindest nicht für die Frauen. Es kann nicht sein, dass man als Frau in der Langstrasse schon gebüsst wird, wenn man ein bisschen zwinkert. Oder auf dem Weg vom Salon in der Anschaffbar bis zum eigenen Zimmer. Hier müsste die Polizei pragmatischer werden. Wir haben schon viel an der Langstrasse, auch die ganze Drogenproblematik, wir sorgen uns darum, dass es mal kippt. Aber wir möchten weiterhin beobachten, ob die Stadtpolizei die Frauen auch wirklich schützt und nicht einfach repressiv gegen sie vorgeht.

Niklaus Scherr (AL): Wenn wir von der Strassenprostitution reden, taucht häufig der Sihlquai auf. Das ist ein klassischer Autostrich, der eigentlich in den Depotweg verlegt worden ist. Die Strassenprostitution, wie sie im Niederdorf oder in der Langstrasse stattfindet, die von der Kontaktaufnahme auf der Strasse dann in einen Salon oder eine Wohnung führt, ist eine völlig andere. Auch wenn es nur ein bis zwei Bussen pro Tag gibt, ist die Schwierigkeit trotzdem da, dass man immer mit einem halben Bein in der Illegalität steht. Es gibt eigentlich drei Orte, wo Strassenprostitution stattfinden kann. An der Häringstrasse, mit einer extremen zeitlichen Limitierung, dem Depotweg und in der Brunau. Gerade Brunau ist eine No-Go-Area, absolut problematisch, weil das Gebiet so vereinsamt ist, dass es dort Null Sicherheit gibt. Zum Glück wird das Areal nicht so genutzt. Natürlich gibt es immer eine Angst, vor allem auch bei der Stadtpolizei, wenn man denkt, man hat jetzt etwas im Griff. Mit der Illegalität, die herrscht, der ganzen Zuhältermafia, ist damit das Problem auch nicht verschwunden. Vielleicht ist eine dosierte Form sinnvoller, womit man andere Bereiche wieder strenger angehen kann. Im Alltag stelle ich fest, dass die Quartierpolizisten mit Augenmass einschreiten. Doch die Frage für die Betroffenen ist immer, ob sie einen guten oder schlechten Tag erwischt haben. Die Qualität jeder Regulierung muss sein, ob sie alltagstauglich ist oder permanent zu einem Graubereich führt. Die dann auch den einzelnen Polizisten in einen Clinch bringt, ob er jetzt die Verzeigung macht oder nicht. Deshalb sollten wir überlegen, ob es nicht vielleicht für das Bermuda-Dreieck eine Lösung gibt. Dann müssten aber auch legale Möglichkeiten für das Gewerbe vorhanden sein, gewisse Räume in dem Gebiet zu nutzen.

Stefan Urech (SVP): Vor kurzem mussten wir für 2,5 Millionen Franken die Sexboxen bauen lassen, dann sei der Strassenstrich aus dem Kreis 5 weg. Jetzt will die gleiche Partei wieder einen Strassenstrich eröffnen. Ich wohne seit 17 Jahren in dem Kreis und es gab ein Jahr, wo es am Sihlquai zu unzumutbaren Zuständen geführt hat. Das war 2008, als wir die Personenfreizügigkeit eingeführt haben. Wenn Schlepperbanden etwas toll finden, dann offene Grenzen ohne Kontrollen. Es ist heuchlerisch, so zu tun, als ob man sich wahnsinnig für die Frauen einsetzt und gleichzeitig mit der eigenen Europapolitik genau Tür und Tor für die Menschenhändler öffnet.

Dr. Mario Babini (parteilos): Wenn man ein Gesetz hat, muss man sich fragen, ob man es auch richtig umsetzen kann. Augenmass ist keine Basis, um es vernünftig umzusetzen, denn es ist immer noch eine gewisse Willkür. Wenn die Frauen immer noch das Gefühl haben, sie stehen mit einem Bein mit dem Gesetz in Konflikt, ist das keine

vernünftige Lösung. Man sollte hier für die Erweiterung stimmen, denn sie bildet eine reale Situation ab.

Das Postulat wird mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2124. 2015/406

Motion von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16.12.2015: Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Schiller (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1537/2015): Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich ist ein reines Kontrollinstrument, das die Sexarbeitenden kriminalisiert, in die Illegalität drängt und ihre prekäre Situation damit zusätzlich verschärft. Die Benutzungsgebühr führt zu mehr Repressionen und hat einschneidene Konsequenzen, nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen. Zudem wird eine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufgebaut. Mit der polizeilichen Bewilligungspflicht verfügt die Stadt über ein ausreichendes Kontrollinstrument. Die Einnahmen von rund 50 000 Franken decken sowieso in keiner Weise die Nutzung des öffentlichen Grunds ab. Aber durch die Anschaffung von Automaten, durch Kontrollen sowie durch die Illegalisierung entstehen reale Kosten, deshalb sind wir für die Aufhebung der Gebühr.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir würden den Antrag als Postulat entgegennehmen, um die Gebührenerhebung einmal zu überprüfen, sind aber nicht bereit, ganz darauf zu verzichten. Wir verlangen, wie auch in anderen Gewerbebereichen, eine Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund, diese zahlen alle. Zur Anerkennung des Prostitutionsgewerbes als legales Gewerbe, gehört auch, dass sie wie alle anderen die Gebühr entrichtet. Die Gebühr kann nur erlassen werden, wenn es um die Gemeinnützigkeit geht. Es wäre aber denkbar, dass man die Gebühren anders erhebt, beispielsweise für ein ganzes Jahr statt täglich.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir werden den Antrag sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen, denn in beiden Fällen wird die Abschaffung der Gebühren beantragt. Der Auftrag an die Stadt wäre in jedem Fall eine Prüfung der Aufhebung. Prostitution ist ein Gewerbe wie jedes andere. Die Gebühr ist vielleicht manchmal zu hoch, wenn der Stadtrat bereit ist, diese allenfalls zu senken, können wir gut damit leben. Das Argument, man bewege sich in der Illegalität und deshalb müsste man die Prostitution legalisieren, kann ich nicht gelten lassen. Wenn man ein Auto ausserhalb der Parkfelder abstellt und es daraufhin eine Busse gibt, spricht auch niemand von einer Kriminalisierung der Autofahrer.

Christoph Marty (SVP): Diesbezüglich die Verordnung zu ändern, macht nach so kurzer Zeit keinen Sinn. Mit der Personenfreizügigkeit hat die Anzahl der

Sexarbeiterinnen massiv zugenommen. Anstatt die unkontrollierte Einwanderung zu regulieren, möchte die linke Seite, dass auf eine Gebührenerhöhung zu Gunsten der Prostituierten verzichtet wird. Selbst der rot-grüne Stadtrat lehnt die Forderung ab. Es ist nachvollziehbar, dass für die Benutzung von öffentlichem Grund eine Gebühr erhoben wird. Die ungünstige Entwicklung bei der Einwanderung müsste nicht verwaltet, sondern sollte korrigiert werden. Durch zusätzliche Anreize wie die Abschaffung der Gebühr wird die Situation weiter angeheizt, was letztendlich auch den Frauen schadet. Die SVP lehnt die Verwaltung der ungünstigen Entwicklung und somit auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir alle benutzen den öffentlichen Grund jeden Tag mehrmals und müssen auch keine Gebühr entrichten, dass wir durch die Stadt laufen und Platz benützen. Bei den Prostituierten ist das scheinbar so. Aber sie benutzen den öffentlichen Grund nicht statisch, wie ein Restaurant oder eine Bar. Die Frauen sind einmal ein paar Minuten an einem Ort, dann an einem anderen. Es ist nicht eine Dauerbenutzung von öffentlichem Grund, so wie man legitimiert, dass es Gebühren für ein Gewerbe braucht. Die Prostituierte ist einfach da, so wie wir anderen auch einfach da sind und den öffentlichen Grund nutzen. Dafür 1800 Franken im Jahr zu zahlen, ist enorm. Man soll auf dem städtischen Boden stehen und laufen können, ohne dass es zusätzliche Gebühren braucht.

Alan David Sangines (SP): Nachdem es der Stadtrat vorher erfolgreich mit einer konservativen Koaliton geschafft hat, die Strassenprostitution in der Langstrasse nicht zuzulassen, kommt jetzt die fast genau gleiche Koalition und sagt, Strassenprostitution ist ein Gewerbe wie jedes andere und deshalb sollen auch gleich hohe Gebühren gezahlt werden. Wenn man irgendein anderes Gewerbe in der Langstrasse verbieten würde, wäre der Aufschrei gross. Bei Prostitution ist es aber anders, da muss man aufpassen, es ist gefährlich, gibt Emissionen. Aber es ist ein Gewerbe wie jedes andere und muss deshalb die gleichen Gebühren zahlen. Das macht keinen Sinn. Wann ist es gerechtfertigt, eine Gebühr zu verlangen? Wenn es einen gesteigerten Gemeingebrauch gibt, also man einen Platz in der Öffentlichkeit besetzt, den andere nachher nicht mehr benutzen können. Das macht bei einem Taxistand Sinn oder einem Marktstand. Die Sexarbeiterinnen müssen bereits zu einem Gespräch gehen, bevor sie ihre Bewilligung bekommen. Diese ist schon kostenpflichtig und dann müssen sie dafür, dass sie auf der Strasse stehen, nochmals Gebühren zahlen. Eine Prostituierte braucht die Strasse nur. um die Leute anzuwerben, aber das Geschäft selbst findet danach nicht auf der Strasse statt. Das wäre ja, als wenn man für das Flyerverteilen noch eine öffentliche Gebühr zahlen müsste. Es bringt nur Bürokratie, Schikane und eine Doppelgebühr, die kein anderes vergleichbares Gewerbe zahlen muss. Es geht nicht nur darum, die Ticketautomaten abzuschaffen, sondern auch die unnütze Gebühr.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir lehnen den Vorstoss ab, als Motion wie auch als Postulat. Wenn die Pfadi am Samstag Kuchen in der Stadt verkaufen will, ist auch eine Bewilligung nötig. Wenn eine Prostituierte auf der Strasse steht, benötigt sie auch den Platz. Dort kann ich nicht einfach durchlaufen. Es ist ein Gewerbe, sie verdient damit, dass sie dort steht, ihr Geld. Es wurde ein weiterer Bericht verlangt, dort wird sicher stehen, ob sich die Gebühreneinnahme bewährt hat oder nicht.

STR Richard Wolff: Wir werden gerne die Gebührenhöhe in Form eines Postulats nochmals prüfen. Es ist sicher auch diskutabel, ob Prostitution gesteigerter Gemeingebrauch ist oder nicht. Vielleicht finden wir ja einen Zwischenweg, wo der öffentliche Grund als solcher auch gewürdigt wird und die erhöhte Benutzungsintensität durch Prostitution, aber vielleicht in einer abgeschwächten Form. Die Bewilligung kostet einmal im Jahr 40 Franken. Es geht wohl dann eher um die 5 Franken Tagespauschale,

die wir nochmals anschauen müssten.

Simone Brander (SP): Die 5 Franken waren ursprünglich nicht 5 Franken, sondern 2-3 Franken. 50 % höher als ursprünglich versprochen wurde, ist eben 50 % höher als ursprünglich gesagt. Deshalb gibt es hier sicher Verbesserungsbedarf.

Christina Schiller (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 62 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2125. 2015/407

Motion der AL-Fraktion vom 16.12.2015:
Aufhebung der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1538/2015): Sobald mehr als eine Räumlichkeit für Prostitution beansprucht wird, wird der Liegenschaftenbesitzer ein bewilligungspflichtiger Bordellbesitzer. Man hat normale Mietverträge mit den Frauen und muss angeben, was für Praktiken angeboten werden und zu welchen Preisen. Laut der PGVO entpuppt sich der Hausbesitzer dann als Bordellbesitzer, wenn er mehr als ein Zimmer im Haus vermietet. Als die PGVO 2012 erlassen wurde, haben wir schon unsere Skepsis kundgetan. Wenn man einmal so ein Instrument hat, denkt die Verwaltung, ohne das Instrument sei man verloren. Aber irgendwo in Zürich hat es eine Prostitution vor der PGVO gegeben, es wurde jetzt einfach eine Anzahl administrativer Erschwerungen eingebaut und eine Anzahl Abläufe in der Verwaltung. Wir plädieren für einen Befreiungsschlag. Wir haben einem weiteren Bericht zwar zugestimmt, für uns ist aber jetzt schon klar, dass die PGVO auch nach weiteren Jahren nicht das gebracht hat, was sich dadurch erhofft wurde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es wurden vor allem die negativen Aspekte der PGVO genannt, der Gewinn jedoch nicht. Doch den Wert muss man auch sehen. Der Erlass hat zu einer Ordnung geführt, die mehr Überblick über das Prostitutionsgewerbe gibt und die Zusammenarbeit mit den NGOs und den verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern. Es ist eine Antwort auf eine Situation, die damals auch nicht mehrheitsfähig war und von der Mehrheit gewünscht worden ist. Die PGVO ist ein Versuch der Verbesserung zu einem besseren Gleichgewicht. Ich würde nach drei Jahren noch nicht sagen, die PGVO sei überflüssig. Zu diesem Zeitpunkt ist das noch zu früh, wir sollten damit weiterarbeiten und die problematischen Punkte verbessern.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die Verordnung ist kein Allheilmittel zur Lösung von allen Problemen im Sexgewerbe. Man könnte sicher in nächster Zeit das ein oder andere anpassen. Im Grossen und Ganzen hat sich die Verordnung aber bewährt, weshalb eine totale Abschaffung falsch wäre. Die Forderung der AL ist einfach zu radikal.

Andreas Egli (FDP): Es ist ein Unding, dass wir regelmässig gutgemeinte Gesetze schaffen, die am Schluss in der Verwaltung mit Dutzenden Seiten von Weisungen und Traktanden umgesetzt werden müssen, dies noch äusserst akribisch. Der Verweis auf die Regulierungsfolgenabschätzung kam erst nachher. Eine gewisse Entschlackung einer Gesetzgebung kann man machen, aber momentan ist es der Situation nicht angemessen und nicht opportun, alles zu streichen. Die Entwicklung im Prostitutionsbereich ist auf einem guten Weg und wir möchten ihn nicht durch die völlige Aufhebung der Gesetzgebung gefährden.

Guido Trevisan (GLP): Die Bürokratie hat sicher zugenommen, das wusste man aber schon vor der Einführung der PGVO. Wir wissen, dass man mit der PGVO nicht alle schützen kann, aber das Bestmögliche unternimmt. Die destruktive Haltung der AL bringt weder Freier, Anwohner noch die sich Prostituierenden weiter. Wer die Abschaffung der PGVO fordert, verschliesst die Augen vor der Realität. Die geschaffenen Regeln für Salonbetreiber, sich Prostituierende und Freier gilt es einzuhalten. Punktuelle Korrekturen, wie sie in anderen Vorstössen gefordert werden, sind legitim. Aber die Abschaffung der PGVO nach nur drei Jahren lehnen wir ab.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir sind gegen die Abschaffung. Einerseits möchte man die Abschaffung, dann wieder einen Zwischenbericht. Das ist widersprüchlich. Man sollte der Stadt die Chance geben, nach den dreieinhalb, knapp vier Jahren, noch ein wenig zuzuwarten.

Die Motion wird mit 9 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2126. 2016/7

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.01.2016: Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christina Schiller (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1567/2016): Die PGVO hat zu einem Kleinstsalonsterben geführt. Von 2012 bis 2014 hat die Zahl der Salons mit ein bis zwei Sexarbeitenden um 30 %, die mit drei Sexarbeitenden um 47 % abgenommen. Zugenommen hat dagegen die Zahl der Grossbordelle mit elf oder mehr Sexarbeitenden. Es ist aber erklärter Wille der PGVO gewesen, dass Einzelsalons, die von ein bis zwei Sexarbeitenden betrieben werden, von der polizeilichen Bewilliaungspflicht ausgenommen werden. Wir forden einen klaren Kurswechsel in dieser Frage, um der selbstbestimmten Sexarbeit wieder Raum zu geben. In der PGVO steht, dass von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist, wer nicht mehr als eine Räumlichkeit zur Verfügung stellt und die Prostitution höchstens von einer weiteren Person ausgeübt wird. Es kann nicht sein, dass in der praktischen Umsetzung, unter Hinweis auf genau diese Bestimmung, eine Bewilligung verlangt wird, sobald in der gleichen Liegenschaft in mehr als einem Raum angeschaft wird, auch wenn die einzelnen Sexarbeitenden die Arbeit völlig selbstständig und unabhängig voneinander ausüben. Wofür sind Ausführungsbestimmungen da, wenn der Stadtrat keine Hand zur Praxisänderung bieten möchte? Soll er dazu inhaltlich Stellung nehmen, sich jedoch nicht hinter pseudo-juristischen Argumenten verstecken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: 2014 gab es schon ein überwiesenes Postulat. Der Stadtrat hat den Auftrag schon gefasst, wie genau ein Kleinstsalon definiert wird. Wir nehmen den Prüfauftrag schon ernst und lehnen das neue Postulat deshalb ab. Es ist tatsächlich so, dass mehr als ein Kleinstsalon in einem Haus existieren kann, wenn er die Bedingungen erfüllt. Wir haben aber auch das Problem, das Umgehungsversuche stattfinden, dass man Kleinstsalons als solche deklariert, aber im Rahmen eines grösseren Salons betreibt. Die Abgrenzung ist nicht ganz einfach und zudem ist es in unserem Sinne, dass nicht grössere Betriebe von den Erleichterungen eines Kleinstsalons profitieren können.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Das Postulat wurde vom Stadtrat entgegengenommen, in zwei Jahren ist aber hier nichts passiert. Das Ziel der PGVO war und ist es immer noch, dass Frauen selber und eigenverantwortlich sexuelle Dienstleistungen anbieten können, als KMU. Das kann besonders gut in Einzel- und Kleinstsalons gewährleistet werden. Leider müssen aber auch diese die Bewilligungsbedingungen erfüllen und das ist unverhältnismässig. Dafür braucht es keinen solchen Formalismus. Es gibt überall Umgehungsversuche, die man ahnden muss. Aber auch das liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

STR Richard Wolff: Kleinstsalons benötigen keine Betriebsbewilligung. Das ist der Unterschied zu den Grosssalons. Sie haben viel weniger Auflagen. Die Umgehungsversuche sind genau die, dass man einen grösseren Betrieb in mehrere kleine Salons unterteilt und alle dann ohne Betriebsbewilligung funktionieren. Kleinstsalons hängen viel mehr an der BZO, die Diskussion sollte dort stattfinden und nicht in der PGVO.

Andreas Egli (FDP): Die Ablehnung des Postulats lässt doch ein wenig vermuten, dass man den Auftrag gar nicht ausführen möchte. Der Verweis darauf, dass man diesen schon angenommen hat, ist widersprüchlich. Ihn nochmals anzunehmen, würde ja niemandem weh tun. Gleichzeitig ist es nicht so, dass sämtliche Anträge, die für einen Kleinstsalon eingereicht werden, bewilligt werden müssen und sämtliche Kleinstsalons, selbst wenn sie üble Umgehungsmassnahmen ergreifen, toleriert werden müssen. Es sollen bloss die Möglichkeiten, die man beim Ermessen und der Anwendung von Gesetzen hat, ein wenig liberaler angewendet werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Roger Liebi (SVP): In zwei Jahren werden wir wieder diese Diskussion führen. Eine Eingrenzung der Prostitution wird nie funktionieren. Von der linken Seite habe ich aber noch in keiner einzigen Gemeinderatssitzung das Wort KMU so oft gehört wie heute. Es ist spannend, dass es um Prostitution geht und daraus eine KMU-Debatte entsteht.

Guido Trevisan (GLP): Die jetzige Bestimmung hat sich als wenig zweckmässig erwiesen. Die Beschränkung auf einen Raum, in dem man dem Sexgewerbe nachgehen darf, führt zu mehr Bürokratie und höheren Kosten für Sexarbeiterinnen. Die Beschränkung auf zwei Personen für Sexsalons ohne Bewilligungspflicht finden wir zweckmässig. Uns ist es wichtig, dass es nicht zu einer Unterwanderung des Reglements der Salons führt. Die Selbstbestimmung der sich Prostituierenden ist vor allem in Kleinstsalons möglich. Es ist unsere Aufgabe, möglichst gute Voraussetzungen für die Angebote zu schaffen.

Das Postulat wird mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2127. 2016/89

Weisung vom 23.03.2016:

Postulat von Urs Fehr und Dr. Daniel Regli betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2013/407, von Gemeinderäten Urs Fehr und Dr. Daniel Regli (beide SVP) vom 20. November 2013 betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Andreas Egli (FDP): Die blau-weissen Inselschutzpfosten, bekannt als «Züri-Pfosten», werden stark bekämpft durch die schwarz-gelben «Biene Maja-Pfosten». Die blauweissen Pfosten sind ein Identifikationsmerkmal der Stadt. 1999 wurde die Produktion der Pfosten eingestellt. Die Firma stellt die Eisenguss-Pfosten nicht mehr her. Sie sind elektrisch beleuchtet, damit man sie nachts sieht. Jeder der Pfosten benötigt eine elektrische Zuleitung, jedesmal musste man also eine kostenintensive elektrische Installation einrichten. Der Pfosten hat eine gewisse Breite und ist relativ gross. Man suchte also ein neues Modell. Der «Biene Maja-Pfosten» ist aus Stahl, nur passiv beleuchtet, also mit Reflektoren, und braucht deshalb keine Zuleitung. Er ist für die Produktion sowie die Installation deutlich günstiger. Er ist gleichzeitig heller und schmaler. Der Stadtrat hat beschlossen, die blau-weissen Inselschutzpfosten zu erhalten, jedoch nicht in der ganzen Stadt, sondern nur zentriert in der Innenstadt. Jedesmal wenn eine Insel ersetzt werden muss, ersetzt man sie ausserhalb der Innenstadt nicht mit einem «Züri-Pfosten», sondern mit einem «Biene Maja-Pfosten». Ist der blau-weisse Pfosten noch intakt, wird er ins Lager mitgenommen, damit die ganze Innenstadt mit den «Züri-Pfosten» nachgerüstet werden kann. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission, die Weisung des Stadtrats anzunehmen und das Postulat abzuschreiben.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Wir haben den Stadtrat gebeten zu prüfen, wie man die Demontage der blau-weissen Inselschutzpfosten ausserhalb der City stoppen könne. Im ganzen Bericht lese ich leider nichts darüber, wie man dies geprüft hat. In unserem Postulat fordern wir keine neuen Pfosten, weil die Herstellung eingestellt wurde. Wir wollen die Demontage stoppen. Die Pfosten, die stehen, wollen wir auch stehen lassen. Wenn die Pfosten die Sicherheit ausserhalb der City so schwer belasten, warum lässt man sie in der City stehen? Es wird argumentiert, dass die neuen «Biene Maja-Pfosten» zehnmal billiger sind. Wenn man das Postulat umsetzen würde, müsste man gar nichts zahlen, lässt man die bestehenden Pfosten bis zu ihrem Ableben stehen. Die «Züri-Pfosten» entsprechen anscheinend nicht der Norm, dasselbe gilt aber auch für die «Biene Maja-Pfosten». Dass man die «Züri-Pfosten» unbedingt durch «Biene Maja-Pfosten» ersetzen muss, sehen wir nicht. Deshalb nehmen wir den Bericht ablehnend

zur Kenntnis und wollen unser Postulat auch nicht als erledigt abschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Es sprechen drei Punkte gegen den Erhalt, was nicht heisst, dass man die Pfosten alle sofort abmontieren muss. Dass das Argument des Energieverbrauchs für die SVP irrelevant ist, ist allgemein bekannt. In dem Zusammenhang das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster zu werfen, doch jeden Mittwoch den Sparapostel spielen, ist nicht wirklich kohärent. Auch Sicherheit scheint für die SVP immer ein wichtiges Argument zu sein. Wenn es jedoch um Heimatgefühle geht, kann man diese getrost zur Seite schieben. Zum Schulanfang konnte man in der Stadt beobachten, dass Kinder hinter den blau-weissen Inselschutzpfosten nicht mehr sichtbar waren. Wir stimmen dem stadträtlichen Antrag zu und sind für die Abschreibung des Postulats.

Urs Fehr (SVP): Wenn ein Kind hinter einem Inselschutzpfosten verschwindet, ist es vermutlich unterernährt. Das Argument gilt also nicht. Die Pfosten sind seit Jahrzehnten in Zürich montiert, als noch Tempolimit 60 galt, es wäre mir also neu, dass dadurch irgendein Unfall entstand. Im Postulat steht nicht, dass man neue Inselschutzpfosten in Auftrag geben soll, sondern es wird gebeten, die intakten Inselschutzpfosten stehen zu lassen. Dort ist die Zuleitung schon vorhanden, sie können also auf LED umgestellt werden.

Markus Hungerbühler (CVP): Es geht darum, dass die ursprünglichen Inselschutzpfosten nicht mehr hergestellt werden und man sie deshalb konzentriert. Wenn sie mit der Zeit kaputt gehen, gibt es halt ein Problem. Deshalb muss man Kompromisse eingehen. Die neuen Pfosten sind billiger und von der Verkehrssicherheit besser. Man kann nur zum Schluss kommen, dass der Stadtrat sich Mühe gegeben hat und die Pfosten leider nicht mehr hergestellt werden.

Andreas Egli (FDP): Es gibt einfach nur noch eine Anzahl X der blau-weissen Pfosten. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Sie werden nicht mehr hergestellt. Es gehen jedes Jahr einige davon kaputt, dies aus verschiedenen Gründen. Sie werden aber in der Stadt weiterhin in Einsatz gebracht. Wenn es um das Identifikationsmerkmal geht, bringt der blau-weisse Pfosten deutlich mehr, wenn er in der City steht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Idee eines Inselschutzpfostens ist die, dass man die Menschen, die auf der Insel warten, schützt. Davor, dass sie nicht durch ein Auto überfahren werden, das unglücklicherweise auf die Insel auffährt. Die «Biene Maja-Pfosten» sind nicht so robust wie die alten und bieten sehr viel weniger Schutz. Es geht uns also vor allem um den Sicherheitsaspekt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir haben die Situation ernstgenommen und uns überlegt, was man machen kann. Die alten Pfosten werden nicht mehr hergestellt, wir können sie nicht ganz ersetzen oder reparieren, der Aufwand wäre zu gross. Die neuen Pfosten sind billiger und besser. Der Entscheid darüber fiel auf kantonaler Ebene. Wir wollten trotzdem die alten Pfosten nicht ganz abschreiben und sie zumindest dort noch einsetzen, wo sie für die meisten Leute sichtbar sind.

Stephan Iten (SVP): Wir schätzen das Engagement auch, aber wir haben das Postulat anders formuliert. Wir haben den Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City gestoppt werden kann.

Das ist das Postulat. Dass die Demontage schon lange beschlossen wurde, ist kein Geheimnis.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler

(CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP),

Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler

(CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP),

Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler

(CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP),

Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten

- ausserhalb der City wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2013/407, von Gemeinderäten Urs Fehr und Dr. Daniel Regli (beide SVP) vom 20. November 2013 betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. August 2016

2128. 2016/171

Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1906/2016): Die Wohnbevölkerung hat sich vor Jahren bereits aktiv um den Schutz ihrer sogenannten «PPP-Quartiere» bemüht, ein Kürzel, das für die Begriffe Party, Prostitution und Parkplätze steht. Hier wurden Nachtfahrverbote erkämpft und um diese durchzusetzen, hat man bediente Barrieren installiert, die als Nachtfahrverbot für quartierfremde Autofahrerinnen und Autofahrer galten. Nun wurden die Barrieren aufgehoben, was die Bevölkerung irritiert hat. Auch, wie man mit ihr umgegangen ist. Hier wurde im Vorfeld nicht genügend informiert. Die Nachtfahrverbote sollen wirksam wieder eingehalten werden, es können dabei auch kostengünstige Lösungen geprüft werden. Mit der Quartierbevölkerung sollte das Gespräch gesucht und eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Man hat die Barrieren durch polizeiliche Schwerpunktkontrollen ersetzt, deren Wirksamkeit relativ bescheiden war. Dabei kam nur heraus, dass das Nachtfahrverbot fast überall am Wochenende konsequent nicht eingehalten wurde. Es ist Handlungsbedarf erbeten und es wäre schön, wenn auch das Polizeidepartement diesen erkennen würde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir lehnen das Postulat ab. Die Aufhebung der Barrieren geht zurück auf einen Sparauftrag, den der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2015 gegeben hat. Wir starteten daraufhin einen halbjährlichen Versuchsbetrieb und liessen diesen begleiten. Dabei wurden die Stimmen aus dem Quartier miteinbezogen. Es gab nicht nur negative, sondern auch positive Reaktionen aus den betroffenen Quartieren. Wir haben aber auf die negativen Rückmeldungen schon reagiert und führen weiterhin Gespräche mit den Quartiervereinen. Dazu haben wir die Schilder vergrössert, dass das Nachtfahrverbot weiterhin gilt und führen weiterhin Schwerpunktkontrollen durch. Weitere Massnahmen sind durchaus möglich. Es wird aber kein neues, differenziertes Projekt benötigt. Wir haben eines und an diesem wollen wir weiterarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich verstehe den Ärger, den der Schleichverkehr mit sich bringen kann. Das Nachtfahrverbot bleibt jedoch so bestehen und wir vertrauen der Stadtpolizei, dass sie dieses so gut wie möglich umsetzt.

Urs Helfenstein (SP): Ziemlich genau vor einem Jahr hat die Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements ohne Vorwarnung darüber informiert, dass ungefähr eine

Woche später versuchsweise die Barrieren im Kreis 5 und anderen Orten aus Kostengründen aufgehoben werden. Bis zur Realisierung der Verkehrsberuhigung im Kreis 5 hat es ein paar Jahrzehnte gedauert, für die Demontage der Barrieren nur 7 Tage. Es ist mir auch klar, dass die Stadt sparen muss. Im Kreis 5 hat kein ständiger Schrankenwärter Dienst verrichtet, sondern jemand kam vorbei und fuhr die Schranke hoch und runter. Man hätte sich sparen auch anders vorstellen können, nämlich beispielsweise nur noch Donnerstag, Freitag und Samstag die Barriere zu bedienen. Die Fahrten haben indes zugenommen, bis zu 409 % im wöchentlichen Durchschnitt.

Marcel Tobler (SP): Wir unterstützen das Dringliche Postulat. Die Situation ist in den betroffenen Quartieren nicht gut. In der Medienmitteilung für den Kreis 4 hiess es, die Situation sei hier schon mit Barrieren kritisch gewesen. Der Wegfall der Barrieren hätte die Situation jedoch noch leicht akzentuiert. Weil sich der Zustand verschlimmert hat, wurden die Barrieren also dauerhaft abgeräumt? Das bisschen Autoverkehr macht scheinbar nichts mehr aus, wenn die Belastung sowieso schon hoch ist. Wer so mit der betroffenen Bevölkerung umgeht, muss sich wegen des Widerstands nicht wundern. Eine Möglichkeit, die dem Nachtfahrverbot zuträglich wäre, wäre die Installation sogenannter Poller, also in den Boden befestigter Pfähle.

Guido Trevisan (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Zunahme nach dem Abbau der Barrieren wurde im stadträtlichen Bericht als moderat bezeichnet. Wir sind der Ansicht, dass der Vorstoss im Prinzip gut ist, jedoch möchten wir im 21. Jahrhundert Barrieren, die nicht von Menschen getätigt werden. Wir möchten diesen Teil somit aus dem Dringlichen Postulat streichen. Der Stadtrat soll deshalb ein neues betriebliches Konzept prüfen, was die vorher schon genannten Poller miteinschliesst.

Andreas Egli (FDP): Es braucht kein neues Konzept, man kann das vorhandene jedoch noch verbessern. Wir würden es begrüssen, wenn keine zusätzlichen Mitteln eingesetzt werden, sondern Polizeikontrollen. Sollten diese feststellen, dass jemand in die Quartiere fährt, der nicht berechtigt ist, können Bussen erteilt werden. Ein Bericht dazu kann dann den Effekt festhalten und feststellen, ob die Zahlen exorbitant sind.

Marcel Bührig (Grüne): Erst hiess es, die Barrieren werden nur testweise abmontiert, plötzlich waren sie für immer weg. Der Verkehr hat dadurch zugenommen, der Lärm natürlich auch. Von den Schwerpunktkontrollen habe ich bisher nicht soviel mitbekommen. Wir haben die Nachtfahrverbotszone nicht nur, um uns Anwohner in den Schlaf zu wiegen, bei uns gibt es einen Doppeleffekt im Quartier, wegen des Strassenstrichs. Das Nachtfahrverbot dient nämlich auch dazu, dass Freier nicht mit den Autos zum Strich fahren und Frauen mitnehmen.

Christian Traber (CVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Unbestritten ist, dass der Stadtrat vom Gemeinderat den Sparauftrag bekommen hat. Unbestritten ist auch, dass die grosse Mehrheit der Massnahmen, die abgebaut wurden, richtig sind. Es gibt aber drei, vier Strassenzüge oder Gebiete, wo man entsprechende Massnahmen wieder ins Auge fassen muss. Eine Bussenkontrolle kann nicht der Weg sein, hier müssen andere Massnahmen geprüft werden. Auf jeden Fall sollte das Gespräch mit der jeweiligen Quartierbevölkerung gesucht werden. Wir hoffen, dass wir zu einer guten Lösung für die einzelnen, betroffenen Strassenzüge kommen und werden die Textänderung annehmen.

Christoph Marty (SVP): Die Barrieren erinnern mich an privilegierte Quartiere, deren Bewohner das Quartier für sich haben wollen und Pförtner zum Bewachen abstellen. Der Stadtrat hat eine gute Entscheidung mit dieser Sparmassnahme getroffen.

Markus Knauss (Grüne): Wenn wir das Postulat überweisen, sollte schnell eine Lösung gefunden und der Kontakt zur Bevölkerung gesucht werden. Wenn es gewisse Investitionskosten für Poller oder andere Massnahmen gibt, sollte dies eine Rolle spielen bei der Kostensprechung im nächsten Budget.

Roger Liebi (SVP): Ich wohne an einer solchen Strasse, wo es eine Barriere gab. Man hat diese entfernt und der Verkehr ist auf dem gleichen Niveau geblieben. Dazu hat man Kosten eingespart.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen<u>und an besonders belasteten Einfahrten auch der Einsatz der herkömmlichen, bedienten Barrieren</u> zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2129. 2016/269

Einzelinitiative von Uta Rentsch vom 20.07.2016: InfoSekta, Streichung der städtischen Beiträge

Von Uta Rentsch, Uetlibergstrasse 312, 8045 Zürich, ist am 20. Juli 2016 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Ich beantrage, dass die staatliche Unterstützung der Infosekta gestrichen wird.

Begründung:

Jedes Jahr veröffentlicht die Infosekta ihren Jahresbericht, aus der ersichtlich ist, dass Leute sich bei ihnen melden. Während es eine Hitparade von Kontakten gibt - dieses Jahr führen die Zeugen Jehovas mit grossem Abstand - kommt nur ein kleiner Teil der Anfragen aus der Stadt und dem Kanton Zürich.

Aus dem Jahresbericht geht nicht hervor, was genau angefragt wird ob es Informationen sind etc.

Wie der Name sagt, sollte sich die Infosekta um sogenannte "Sekten" kümmern und informieren. Die Informationen der Infosekta zu diesen Gruppierungen sind nur negativ. Man könnte von einer Kampagne sprechen.

Ihre Hauptinformationen veröffentlicht die Infosekta auf ihrer Facebook Seite.

Analysiert man die Postings der letzten Monate so sieht man Informationen zu:

Zeugen Jehovas - immer wieder

Chemtrails

Evangelikale

Katholische Kirche immer wieder

Juden

Scientology regelmässig

Homöopathie

Konfuzius

Verschwörungstheorien

Islam

Colonia Dignidad

Ein objektiver Leser erhält hier den Eindruck, dass hier generell Religion als missbräuchlich dargstellt wird, egal ob Islam, Katholizismus oder sogenannte "Sekten".

Sicherlich hat die Infosekta das Recht ihre Informationen zu verbreiten, doch kann es nicht angehen, dass mit Steuergeldern eine sehr einseitige Kritik an Religionen gefördert wird. Der Staat kann nicht fast 50% des Etats eines Vereins finanzieren, der dazu dient, Religionen zu kritisieren und in dessen Vorstand weder Theologen noch Religionswissenschaftler sitzen. So wird das Neutralitätsgebot des Staates umgangen.

Entsprechend beantrage ich, dass diese staatliche Finanzierung gestoppt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2130. 2016/275

Motion von Claudia Simon (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 24.08.2016: Aufhebung der Kap-Haltestelle Rebbergsteig der Buslinie 46 stadtauswärts

Von Claudia Simon (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 24. August 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Kap-Haltestelle Rebbergsteig stadtauswärts der Buslinie 46 wieder aufzuheben.

Begründung:

Die Befürchtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Politikerinnen und Politiker haben sich bestätigt. Die 2010 gebaute Kap-Haltestelle am Rebbergsteig war ein kontraproduktiver Entscheid der Stadt Zürich.

Die Fahrzeuge dürfen stadtauswärts den Bus an der Haltestelle überholen, was auch gut ist, damit der Verkehr stadtauswärts abfliessen kann. Die Strasse ist aber durch die Kap-Haltestelle sehr schmal geworden, so dass es immer wieder zu gefährlichen Überholsituationen kommt.

Dem Bus entstehen durch eine Haltebucht keine Nachteile, da er vom Schwert bis zum Meierhofplatz über eine Busspur verfügt und somit durch die ihn überholenden Fahrzeuge später nicht behindert wird.

Die Haltestelle Rebbergsteig ist eine wenig benützte Haltestellen, so dass die überbreite Wartefläche ohne weiteres verkleinert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2131. 2016/276

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016: Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern

Von SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 24. August 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anlagerichtlinien der Pensionskasse der Stadt Zürich und der Unfallversicherung der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass weder direkte noch indirekte Beteiligungen an Unternehmen gehalten werden, welche nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist mit ihren diversen Anlagegefässen ein wichtiger Investor und kann damit Investitionsentscheide im Sinne der städtischen Politik direkt beeinflussen.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2015/90 hält allein die Pensionskasse der Stadt Zürich rund 4,5 % oder 700 Millionen Franken ihrer Anlagen in Firmen der Sektoren Erdöl, Kohle und Erdgas. Ebenfalls hält die Pensionskasse Anteile an Atomstromanlagen. Wegen der passiven Vermögensverwaltung durch externe Asset-Managerinnen und Manager will die Pensionskasse auch keinen Einfluss auf die Investitionen in

fossile oder atomare Energien nehmen. Dass dies trotzdem möglich ist, beweist der Ausstieg der grössten PK der Schweiz Publica, welche zum Beispiel aus der Kohle aussteigt.

Die Klimakonferenz in Paris hat zweierlei gezeigt: Die Weltgemeinschaft ist ernsthaft daran interessiert, ein ambitioniertes Klimaziel zu erreichen. Und zur Erreichung dieses Klimaziels ist es wichtig, dass ein grosser Teil der fossilen Rohstoffe erst gar nicht genutzt wird.

Wie der britische Think Tank "Carbon Tracker" in einem Bericht (http://www.carbontracker.org) feststellt, könnte durch Regulierungen in diesem Bereich eine finanzielle Blase ("Carbon Bubble") entstehen: Dies, da Firmen aus dem Erdöl- und Kohlesektor nach ihren aktuellen (noch ungenutzten) Reserven bewertet werden. Sollte die Nutzung dieser Reserven eingeschränkt werden (zum Beispiel um das 2-Grad-Ziel zu erreichen), würden die erwähnten Firmen schnell stark an Wert verlieren. Dies stellt ein finanzielles Risiko für Pensionskassen dar.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt in einer neuen Studie (2015, Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz) fest, dass je nach Szenario zwischen 3 und 21% der Vorsorgeleistung der Pensionierten gefährdet wäre.

Mit der Desinvestition von Anlagen im Kohle- und Erdölbereich, senkt die Stadt Zürich das finanzielle Risiko ihrer Pensionskasse und stellt sicher, dass die Renten nicht durch Kohle- bzw. Ölrisiken gefährdet werden. Die Desinvestition von Anlagen im Bereich der Kernenergie stellt angesichts des beschlossenen Atomausstieges der Stadt Zürich eine eigentliche Selbstverständlichkeit dar.

Mitteilung an den Stadtrat

2132. 2016/277

Postulat von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 24.08.2016: Allfällige Sanierung des Schauspielhauses, unterirdische Anbindung des Schauspielhauses an das Kunsthaus und den Kunsthaus-Neubau mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten

Von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) ist am 24. August 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei einer allfälligen Sanierung des Schauspielhauses eine unterirdische Anbindung an die unterirdische Verbindung Kunsthaus und Kunsthaus-Neubau geschaffen werden kann. Des weitern soll der Bau einer unterirdischen Fläche mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten geprüft werden.

Begründung:

Es ist anzunehmen, dass das Schauspielhaus in ein paar Jahren einer Sanierung unterzogen wird. Gleichzeitig ist in den kommenden Jahren ein Ausbau des Hochschulquartiers geplant. Mit diesem wird die Zahl der Hochschulangestellten und Studierende in der näheren Umgebung des Heimplatzes stark zunehmen. Dabei ist der Heimplatz schon heute zu Schulbeginn- und Schulschlusszeiten der anliegenden Gymnasien und über Mittag ein sehr stark personenfrequentierter Platz, und die nächsten Verpflegungs- und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich am Bellevue oder Stadelhofen.

Mit einer unterirdischen Verbindung der Kulturinstitutionen Kunsthaus und Schauspielhaus und einem Laden- und Verpflegungsangebot könnte für einen breiten Kundenkreis aus Theater- und Museumsbesuchern, Touristen, Hochschulangestellten, Schülern und Studierenden sowie Anwohnern sowohl wochentags als auch am Wochenende ein attraktives Angebot entstehen, das dem vorhersehbaren zusätzlichen Personenaufkommen in diesem Quartier Rechnung tragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:

Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von zwei Geräten, Vorgehen beim Vergabeverfahren und Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital

Von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 20. Juli 2016, Titel "Stadtspital Triemli: Ersatz Linearbeschleuniger bewilligt" teilte der Stadtrat mit, dass das Triemlispital zwei neue Linearbeschleuniger als Ersatzbeschaffung erhalten soll. Es sei ein Betrag in der Höhe von CHF 13,6 Mio bewilligt worden. Eine solch hochpreisige Ersatzbeschaffung sollte möglichst kostengünstig und unter freiem Wettbewerb stattfinden, um im Gesundheitswesen auch in diesem Teilbereich nicht unnötig viel Geld auszugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist die Auslastung der Geräte im Stadtspital Triemli resp. im USZ? Inwiefern wird bei so grossen Investitionen mit dem USZ zusammengearbeitet?
- 2. Welche Gründe sprechen gegen die Beschaffung nur eines Linearbeschleunigers? Welche Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden angestellt, um eine doppelte Beschaffung im Stadtspital Triemli zu rechtfertigen, dies vor dem Hintergrund, dass auch das USZ einen Linearbeschleuniger betreibt?
- Warum betreibt das Triemlispital zwei Linearbeschleuniger, aber das USZ kann mit einem Linearbeschleuniger auskommen? Umsatzmässig ist ja das USZ die weitaus grössere und spezialisiertere Institution als das Triemlispital.
- 4. Im Trimesterbericht werden als Sofortmassnahme Investitionen zurückgehalten und nur bewilligt, wenn eine dringende medizinische Notwendigkeit bestehe. Wie begründet sich die medizinische Notwendigkeit von zwei Geräten auch vor diesem Hintergrund?
- 5. Gemäss Wegleitung Honorar- und Submissionswesen der Stadt Zürich, basierend auf der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003, ist bei Gütern ab einem Schwellenwert von grösser CHF 350,000-eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Werden oder wurden bereits die zwei Linearbeschleuniger in einem Offenen Verfahren, welcher eine wettbewerbsfreundliche Variante darstellt, ausgeschrieben?
- 6. Falls die Ausschreibung bereits erfolgt ist und dabei anstelle des Offenen Verfahrens eine freihändige Variante gewählt wurde, wie wird das sachgerecht begründet?
- 7. Stellt die Stadt Zürich im Grundsatz mit einer Unbefangenheitserklärung sicher, welche grundsätzlich Beschaffer und Fachinvolvierte zu unterzeichnen haben, dass solch eine hohe Investitionsbeschaffung unbelastet von besonderen Beziehungsnähe, im vorliegenden Fall der Projektleiter des Stadtspitals Triemli, vorgenommen wird?
- 8. Wie stellt die Stadt Zürich, respektive das Stadtspital Triemli sicher, insbesondere bei Beschaffungen von hochwertigen Anlagen oder Systemen, dass die Evaluierung der eingegangen Angebote gemäss den Vorgaben, welche Eignungskriterien und gewichteten Zuschlagkriterien umfassen, möglichst wert- und beziehungsfrei vorgenommen wird?
- 9. Warum gibt der Stadtrat schon eine konkrete Betrag von CHF 13,6 Mio bekannt, auch wenn die Gefahr besteht, dass die Anbieter nun den Budgetbetrag kennen und somit schon hochpreisig im Rahmen des Budget offerieren werden?
- 10. Stellt das Stadtspital Triemli grundsätzlich bei allen Beschaffungen sicher, dass möglichst kostengünstig beschafft wird, auch mit Hilfe von Parallelimporten (ohne über den "exklusiven Schweizer Importeur" zu gehen, welcher die Ware enorm verteuert anbietet) und Rahmenverträgen, welche eine optimalere Preisrabattierung im freien Wettbewerb sicherstellen sollen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 24.08.2016:

Kapazität und Auslastung der Hallenbäder, Auslastung durch Schulklassen und mögliche Ausweichmöglichkeiten

Von Martin Götzl (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) ist am 24. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtischen Schwimm- und Badeanlagen bieten den BesucherInnen während 365 Tagen im Jahr, meist von 06:00 – 22:00 Uhr, ein umfassendes Angebot an Sport- und Badespass. Mitten in der Freibadsaison und während der Sommerferienzeit ist über mehrere Medienberichte zu vernehmen, dass massive Kapazitätsengpässe in den Hallenbädern von Zürich vorhanden seien. Dies basierend auf Aussagen, die nicht von den Hauptverantwortlichen für den Hallenbadbetrieb der Stadt Zürich gemacht wurden. Hinsichtlich dieser über die Medien publik gemachten Engpässe, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass angeblich Kapazitäten von Hallenbädern fehlen sollen?
- 2. Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 städtischen Hallenbäder im 2015?
- 3. Wie viele Jahresabonnements wurden im 2015 verkauft?
- 4. Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 Hallenbäder im ersten Halbjahr 2016?
- 5. Bitte um Auflistung der Gesamteintritte aller Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.
- 6. Bitte um Auflistung der Tageseintritte mit dem Höchst- und dem Niedrigstwert aller 7 Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.
- 7. Mit welchem Tageshöchstwert an Eintritten ist ein Hallenbad als unzumutbar hochausgelastet zu betrachten?
- 8. Zählen die BesucherInnen der städtischen Hallenbäder auf ein Qualitätsmanagement, indem sie Ihre Zufriedenheit rückmelden können? Im 2014 wurde eine stadtweite Zufriedenheitsbefragung ausgeführt, gab es seither weitere? Wenn ja, wie häufig wurde ein überbelegtes Hallenbad zurückgemeldet?
- 9. Gemäss den vermeldeten Zahlen werden im Hallenbad City an Tagen bis zu 1'400 Eintritte gezählt. Vom Hallenbad Oerlikon war von 1'000 Eintritten zu hören. Da dies mit einem gestaffelten Kommen und Gehen verbunden ist, zu welcher Tageszeit werden hier die Höchstwerte erreicht? Sehen die Verantwortlichen für das jeweilige Hallenbad Ausweich- und Alternativmöglichkeiten?
- 10. Wie ist die Entwicklung der Eintrittszahlen im Hallenbad City seit dem Umbau? Bitte in tabellarischer Form die Monatseintritte seit der Wiedereröffnung auflisten. Sind die Dienstleistungen vom City-Team derart besser, dass die Badegäste aus anderen Hallenbädern neu den Besuch vom City bevorzugen? Welche Anzahl von Neuabonnementen waren seit der Wiedereröffnung pro Jahr zu verzeichnen?
- 11. Welche Vorkehrungen werden unternommen, damit Hallenbäder in bereits überbelegten Besucherzeiten nicht von Schulklassen ausgelastet werden? Gibt es allenfalls bei sehr stark ausgelasteten Schwimmbädern auch vereinbare Umleitungsmöglichkeiten von Schulklassen in nahegelegene zumutbare Hallenbäder, die wenig ausgelastet sind?
- 12. Sind Schulklassen im obligatorischen Schulunterricht auch zahlende und mitgezählte Eintritte? Wenn nein, weshalb nicht?
- 13. In welchen Schulhäusern ist ein Hallenbad integriert? Sind diese ausgelastet? Gibt es die Möglichkeit, diese Hallenbäder durch SchülerInnen aus anderen Schulhäusern / nahegelegen Schulkreisen mehr auszulasten, um die öffentlichen Hallenbäder zu entlasten?
- 14. Welche Vorkehrungen und allenfalls Regulierungen wurden in Betracht gezogen, um das jeweilige ausgelastete Hallenbad zu entlasten?
- 15. Sind Konzepte angedacht, um einem Besucher vor dem Eintritt und um allenfalls auf ein nahe gelegenes Hallenbad ausweichen zu können, auf einer Anzeigetafel den momentanen Auslastungsgrad anzuzeigen (ähnlich wie bei der Einfahrt in eine Parkgarage)? Was würde eine solche Installation an einem stark ausgelasteten Hallenbad kosten? Was wären die Kosten, wenn man die Anzeige der Auslastung auf die Webseite der Hallenbäder aufschalten würde?
- 16. In den Medienberichten waren Stimmen zu lesen, die in diesen finanztechnisch angespannten Zeiten den Bau von zusätzlichen städtischen Schwimmmöglichkeiten forderten. Liegen dem Stadtrat von privaten Anbietern von Schwimmbädern aktuell Baugesuche vor? Kennt der Stadtrat die Kapazität der privaten Hallenbäder, wie bspw. diejenigen der zahlreichen Migros-Wellness-Anlagen und den weiteren? Gibt es allenfalls bei diesen eine Kapazität an Ausweichmöglichkeiten? Bestehen allenfalls Überlegungen, mit einer moderaten Preiserhöhung die Attraktivität für zusätzliche, nicht staatliche Anbieter zu erhöhen?

17. Für die Bereitstellung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern ist im Budget 2015 ein städtischer Betrag von rund 36.4 Mio. sFr ersichtlich. Demgegenüber steht ein Ertrag von rund 9.4 Mio. sFr. Welche Auswirkung auf die Ertragsseite hätte eine Erhöhung der Einzeleintrittspreise von 1 sFr.?

Mitteilung an den Stadtrat

2135. 2016/280

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2016:

Auftragsvergabe des «Vereins Zürcher Volksfeste» am Züri-Fäscht 2016, Leistungsvereinbarung und Jahresrechnung des Vereins, Zusammenarbeit mit der Stadt und Klärung der Unterstellung unter das Beschaffungsrecht

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 24. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das vom «Verein Zürcher Volksfeste» (VZV) alle drei Jahre organisierte Züri-Fäscht wird vom Kanton und von der Stadt Zürich mit Millionenbeträgen subventioniert. Beim Züri-Fäscht 2016 waren es 3.4 Mio. Franken, die von der Öffentlichen Hand kamen. Hierbei handelt es sich um überwiesene Geldbeträge, unentgeltliche Leistungen und erlassene Gebühren.

Im Vorfeld des Züri-Fäschts 2016 geriet die Auftragsvergabe des VZV in die öffentliche Kritik. Die Organisatoren seien nicht bestrebt, Kosten zu optimieren, indem sie bei Grossaufträgen Gegenofferten einholen würden. Vielmehr würden Firmen berücksichtigt, welche seit Jahren als Anbieter und Lieferanten fungierten.

So zeichnet sich das Bild, dass der VZV betriebliche Kostenoptimierungen vernachlässigt, während er bei der Öffentlichen Hand um weitere Subventionen nachsucht (für das Züri-Fäscht 2016 wurden beim Kanton und bei der Stadt Zürich zusätzliche 745'000 Franken beantragt). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bitte um Vorlage der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem VZV.
- 2. Bitte um Zugang zu den Jahresrechnungen des VZV 2013 2015 via Internet.
- 3. Gemäss welchem Aufgabenbeschrieb (Ziele, Funktionen, Kompetenzen) wirkt der Sekretär des Präsidialdepartmentes in Verein VZV und im OK des Züri-Fäschts mit?
- 4. Welche weiteren verantwortlichen Funktionen nehmen die 20 städtischen Angestellten im 60-köpfigen OK des Züri-Fäschts wahr? In welchem Mass haben städtische Angestellte Verantwortung für die Finanzen des Züri-Fäschts?
- 5. Der Sekretär des Präsidialdepartmentes stellte gemäss Medienbericht in Aussicht, dass das Beschaffungswesen des Züri-Fäschts künftig genauer kontrolliert werde. Bitte um Informationen, wie die Vereinsverantwortlichen des VZV sich nach dem Züri-Fäscht 2016 mit dem Problemfeld befasst haben. Welche Defizite konnten festgestellt werden? Warum wurde bei welchen Aufträgen in welcher Zeitspanne auf Gegenofferten verzichtet? Welche Firmen und Personen wurden allenfalls begünstigt? Welche potenzielle Schadensumme ist dem VZV entstanden?
- 6. Gemäss Aussage der Eidgenössischen Wettbewerbskommission ist es unsicher, ob die Arbeit des VZV dem Beschaffungsrecht unterstehe. Warum können hier nicht klare Aussagen gemacht werden? Wie müssten Stadt- und Gemeinderat vorgehen, um den VZV dem Beschaffungsrecht zu unterstellen?

Mitteilung an den Stadtrat

2136. 2016/281

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.08.2016:

Lärmimmissionen auf dem Koch-Areal, Reaktion der Polizei auf Beschwerden, mögliche Schadenersatzpflichten der Stadt und Vereinbarungen mit den Besetzenden zur einstweiligen Nutzung des Areals

Von der FDP-Fraktion ist am 24. August 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während der Sommerferien haben verschiedene Partys auf dem Koch-Areal zu massiven Lärmimmissionen

im Quartier und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern an die Polizei geführt. Offenbar nehmen an diesen Partys auch Externe teil, was den lauten Abschiedsszenen, teilweise begleitet von Knallkörpern, in den Morgenstunden zu entnehmen ist. Nach Partys sind auch oft Strasse und Trottoir scherbenübersät. Der Schmutz bleibt liegen, bis die offiziellen städtischen Reinigungsequipen vorbeikommen. Weitere Klagen vernimmt man auch immer wieder wegen der frei laufenden Hunde, deren Kot einfach liegen gelassen wird, während andere Hundebesitzende im Quartier ihre Hunde an der Leine führen und sich an das Versäuberungsgebot des Kantonalen Hundegesetzes halten.

Bekanntlich befindet sich das Grundstück, von welchem die Emissionen ausgehen, seit 2013 im Eigentum der Stadt Zürich und diese hat mit den dortigen Besetzerinnen und Besetzern eine Vereinbarung über die einstweilige Nutzung abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass am Wochenende vom 6./7. August bis in die frühen Morgenstunden (noch um 6 Uhr) die Musikbässe im ganzen Quartier zu hören waren?
- 2. Haben sich Anwohnerinnen oder Anwohner telefonisch bei der Polizei beschwert? Wenn ja, wie viele Anrufe sind eingegangen?
- 3. Wenn ja, was antwortet die Polizei den Anrufenden in einer solchen Situation?
- 4. Wenn ja, hat die Polizei vor Ort einen Augenschein genommen und was hat sie unternommen?
- 5. Falls sie Telefonanrufe erhalten hat und nicht ausgerückt ist, weshalb nicht?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko von Schadenersatzpflichten der Stadt Zürich als Grundstückeigentümerin, namentlich mit Blick auf Art. 679 und 684 ZGB?
- 7. Gibt es in der Vereinbarung über die einstweilige Nutzung zwischen der Stadt Zürich und den Besetzerinnen und Besetzern des Koch-Areals Regelungen, welche Umfang und Grenzen der zulässigen Nutzung festlegen?
- 8. Wenn ja, was beinhalten diese und werden sie durchgesetzt? Welche konkreten Schritte wurden gestützt darauf bereits unternommen bzw. sind geplant?
- 9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass steuerzahlende Anwohnerinnen und Anwohner, Hunde- und Hausbesitzende die illegalen Hausbesetzungen mit Lärm, frei laufenden Hunden und Schmutz auf unbestimmte Zeit tolerieren müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2137. 2016/8

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 06.01.2016: Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen sämtlicher Anlagegefässe der Stadt

Markus Knauss (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2138. 2016/126

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Shaibal Roy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 22. August 2016):

Guido Hüni (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Karin Weyermann (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 22. August 2016):

Mario Mariani (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2140. 2016/112

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) vom 06.04.2016:

Schulraumbedarf im Einzugsgebiet des Schulhauses Blumenfeld, mögliche Erweiterung des Schulhauses sowie künftige Nutzung der Pavillonschule Ruggächern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 544 vom 29. Juni 2016).

2141. 2016/113

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.04.2016:

Städtische Vertretung von Angestellten und Behördenmitgliedern in Organen von Drittinstitutionen, Angaben zu den Delegationen sowie Kosten und Nutzen der Vertretungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 540 vom 29. Juni 2016).

2142. 2016/114

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 06.04.2016:

Schliessung des Quartierrestaurants Trattoria Buchzelg aufgrund von Auflagen zum Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage, gesetzliche Grundlagen für die Pflicht zum Einbau solcher Anlagen sowie erwartete finanzielle und energetische Effekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 559 vom 6. Juli 2016).

2143. 2016/159

Schriftliche Anfrage von Martin Luchsinger (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 11.05.2016:

Digitale Bezahlsysteme, Chancen und Risiken bei der Verwendung von Kryptowährungen und digitalen Bezahlsystemen zur Begleichung staatlicher Dienstleistungen sowie mögliche Auswirkungen auf die Verwaltung, die Bevölkerung und den Wirtschaftsraum Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 595 vom 13. Juli 2016).

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Renate Fischer (SP) vom 18.05.2016:

Standortevaluation für den neuen Züri-Modular-Pavillon beim Schulhaus Manegg, Gründe für die Platzierung beim Schülergarten sowie Ergebnisse der Prüfung alternativer Standorte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 597 vom 13. Juli 2016).

2145. 2016/39

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Mai 2016 ist am 24. Juni 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2146. 2016/35

Weisung vom 27.01.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimbach, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Mai 2016 ist am 24. Juni 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2147. 2016/24

Weisung vom 20.01.2016:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2016 ist am 1. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2148. 2015/324

Weisung vom 30.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Quartierhofs Weinegg und weiterer Liegenschaften im Quartier Riesbach im Rahmen eines Tauschvertrags mit dem Kanton Zürich; Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2016 ist am 1. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

Weisung vom 13.04.2016:

Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2016 ist am 7. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2150. 2015/297

Weisung vom 09.09.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2016 ist am 7. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2151. 2016/75

Weisung vom 16.03.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2016 ist am 14. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2152. 2016/23

Weisung vom 20.01.2016:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2016 ist am 14. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2153. 2016/33

Weisung vom 27.01.2016:

Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2016 ist am 14. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

Weisung vom 03.02.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2016 ist am 21. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2155. 2016/25

Weisung vom 20.01.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2016 ist am 21. Juli 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2156. 2016/77

Weisung vom 16.03.2016:

Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2016 ist am 5. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2157. 2015/293

Weisung vom 09.09.2015:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2016 ist am 12. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

Weisung vom 03.02.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2016 ist am 12. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2159. 2016/130

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Ergänzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2016 ist am 12. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2160. 2016/78

Weisung vom 16.03.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Gotthardstrasse 62, Quartier Enge, Verlängerung des Mietvertrags für das Stadtrichteramt

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2016 ist am 12. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

2161. 2016/131

Weisung vom 20.04.2016:

Tiefbauamt, Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, Neugestaltung, Objektkredit; Abschreibung Dringliches Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2016 ist am 12. August 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. August 2016.

Nächste Sitzung: 31. August 2016, 17 Uhr.